

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich / Anwendungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für die Leistungserbringung der BWG Werbegesellschaft mbH, Industriestr. 25, 77656 Offenburg (nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt) gegenüber dem jeweiligen Vertragspartner (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt) betreffend die beim Auftragnehmer beauftragten Dienstleistungen und damit verbundenen Nebenleistungen.

1.2 Ergänzend zu diesen AGB gelten für einzelne Dienstleistungen bzw. Produkte - falls Bestandteil des zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Vertrags - zusätzliche produktspezifische Geschäftsbedingungen (Besondere Geschäftsbedingungen). Die dort ergänzend vereinbarten Regelungen werden mit Abschluss des Vertrages als zusätzlich verbindlich anerkannt.

1.3 Alle Aufträge werden ausschließlich zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen. Entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers haben keine Gültigkeit. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zur Wirksamkeit der Bestätigung des Auftragnehmers (in Textform).

1.4 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Besonderen Geschäftsbedingungen sind jeweils abrufbar unter mediamagneten.de/agb/bwg und können dort vom Auftraggeber in ihrer jeweils gültigen Fassung heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden.

1.5 Weichen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Besonderen Geschäftsbedingungen einzelner Produkte ab oder widersprechen sich, so haben die Besonderen Geschäftsbedingungen des Produktes (Online-Einträge, Branchenportale...) Vorrang.

2. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

2.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers (Offenburg), soweit der Auftraggeber ein Kaufmann, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

2.2 Ist der Auftraggeber kein Kaufmann, wird als Gerichtsstand ebenfalls der Sitz des Auftragnehmers (Offenburg) vereinbart, falls der Auftraggeber zur Zeit der Klageerhebung keinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt und/oder seinen Wohnsitz außerhalb Deutschlands hat oder dorthin verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt nicht bekannt ist.

2.3 Der Auftragnehmer hat jedoch das Recht, Klagen gegen den Auftraggeber auch an dessen allgemeinem gesetzlichen Gerichtsstand anhängig zu machen.

2.4 Deutsches Recht ist anzuwenden.

3. Zustandekommen des Vertrages / Auftrags

3.1 Vertragspartner sind die BWG Werbegesellschaft mbH, Industriestr. 25, 77656 Offenburg und der Auftraggeber.

3.2 Mit der Übermittlung eines Auftrags an den Auftragnehmer gibt der Auftraggeber ein verbindliches Angebot ab. Dieses ist nach Eingang beim Auftragnehmer unwiderruflich. Bei Beauftragung per Telefon, Fax, E-Mail, oder anderweitiger Kommunikationswege gilt das Angebot mit Zugang der Auftragsbestätigung beim Auftraggeber als angenommen, sofern der Auftraggeber nicht unverzüglich widerspricht.

3.3 Mit der Abgabe eines Angebots an den Auftragnehmer versichert der Auftraggeber, Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Person, Gewerbetreibender oder Selbständiger bzw. Freiberufler zu sein.

3.4 Der Auftragnehmer behält sich vor, Aufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers abzulehnen oder von bereits angenommenen Aufträgen zurückzutreten, wenn der Inhalt oder die Form des Auftrags gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder dessen Ausführung für den Auftragnehmer unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages bzw. den Rücktritt teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich mit. Der Auftragnehmer behält sich vor, Aufträge, die parteipolitische oder wahlwerbende Inhalte zum Gegenstand haben, abzulehnen. Dies betrifft insbesondere Aufträge von politischen Parteien, Organisationen oder Verbänden sowie alle Formen von Wahlwerbung. Eine Verpflichtung zur Angabe von Gründen für eine Ablehnung besteht nicht.

3.5 Der Auftragnehmer ist berechtigt, einen Auftrag nur gegen Vorkasse anzunehmen, insbesondere wenn der Auftraggeber mit der Zahlung eines Vorauftrages in Verzug ist oder wenn in der Vergangenheit Zahlungsschwierigkeiten bestanden haben. Unabhängig davon kann der Auftragnehmer von einem Auftrag zurücktreten, wenn ein fristgerechter Zahlungsausgleich nicht erfolgt ist.

3.6 Werden Gründe, welche eine Zurückweisung des Auftrags rechtfertigen dem Auftragnehmer nachträglich bekannt, ist dieser berechtigt, binnen einer Frist von 6 Wochen nach Auftragsannahme vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Ausführung von Leistungen, den Auftrag nach Leistungsarten zu splitten.

4. Leistungen / Auftragsinhalt

4.1 Sofern der Auftragnehmer dem Auftraggeber im Rahmen des Auftrags zusätzlich zu den vereinbarten Hauptleistungen kostenfreie Neben- oder Zusatzleistungen zur Verfügung stellt (z. B. Einträge in Printverzeichnissen), erfolgt dies freiwillig und ohne

Rechtsanspruch des Auftraggebers. Der Auftragnehmer ist berechtigt, solche Neben- oder Zusatzleistungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft einzustellen oder zu streichen, sofern dies für den Auftraggeber kostenneutral bleibt. Der Wegfall solcher Neben- oder Zusatzleistungen begründet für den Auftraggeber keinerlei Minderungs-, Rücktritts- oder Kündigungsrechte. Die vereinbarten Hauptleistungen des Auftrags bleiben hiervon unberührt.

4.2 Zu den jeweiligen Produkten gelten die jeweils produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen in Bezug auf Leistungen und Auftragsinhalte.

5. Änderung / Rücktritt / Stornierung

5.1 Jeder Änderungswunsch zum Auftrag ist unter Angabe der Auftragsnummer in Textform (gemäß § 126b BGB) an den Auftragnehmer zu richten. Für Mängel, die auf telefonische Übermittlung zurückzuführen sind, haftet der Auftragnehmer nicht.

5.2 Die Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen sowie für die Lieferung und Herstellung von Vorlagen, Bildmaterial, Zeichnungen und Daten so wie Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

5.3 Eine Stornierung des zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber geschlossenen Auftrags ist grundsätzlich ausgeschlossen.

5.4 Stimmt der Auftragnehmer aus Kulanzgründen der Stornierung eines bereits erteilten Auftrags zu, ist der Auftragnehmer berechtigt, ohne weiteren Nachweis des Aufwands, eine pauschale Bearbeitungsgebühr zu erheben. Dem Auftraggeber bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass der Aufwand nicht oder in geringerem Umfang entstanden ist. Sind Leistungen bereits erbracht, müssen diese vom Auftraggeber vollständig vergütet werden.

5.5 Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück, so bleibt der volle Vergütungsanspruch des Auftragnehmers bestehen. Dabei sind die ersparten Aufwendungen des Auftragnehmers zu berücksichtigen. Der Nachweis eines geringeren Schadens ist zulässig.

6. Preise / Zahlung / Fälligkeit / Verzug

6.1 Aufträge werden nach der gültigen Preisliste des Auftragnehmers berechnet. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen bzw. Sonderleistungen (z.B. herzustellende Druckunterlagen) sind nicht inbegriffen und werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt. Die Preise verstehen sich zuzüglich der bei Auftragserteilung gültigen Mehrwertsteuer. Ändert sich der Steuersatz zwischen Auftragserteilung und Leistungszeitpunkt, so bleibt die Nachbelastung bzw. Rückvergütung der Mehrwertsteuer vorbehalten.

6.2 Der Auftraggeber erklärt sich grundsätzlich mit der Übersendung elektronischer Rechnungen per E-Mail einverstanden. Ein postalischer Versand von Rechnung und Korrekturabzug bedarf der gesonderten Vereinbarung.

6.3 Der Auftraggeber hat den Rechnungsbetrag – unabhängig vom Erscheinungsdatum des Objekts - bis spätestens 30 Tage nach Rechnungserhalt zu zahlen, soweit sich aus der Auftrags-/Bestellbestätigung nichts anderes ergibt.

6.4 Als Leistungszeitpunkt gemäß § 14 UStG gilt, soweit auf der Rechnung nichts anderes ausgewiesen ist,

a) bei Printprodukten der Erscheinungstag und

b) bei Online-Medien-Produkten der letzte Tag der Laufzeit des aktuellen Abrechnungszeitraums (in der Regel 12 Monate nach Auftragsdatum).

6.5 Alle Zahlungen sind direkt an den Auftragnehmer zu leisten. Die Beauftragten des Auftragnehmers sind nicht befugt, Zahlungen entgegenzunehmen. Zahlungen an diese wirken nicht schuldbefreiend.

6.6 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die gesetzlichen Zinsen und Bearbeitungskosten berechnet. Für die 2. Mahnung werden 7,50 EUR und für die 3. Mahnung 10,00 EUR in Rechnung gestellt, es sei denn der Auftraggeber kann nachweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

6.7 Im SEPA-Lastschriftverfahren gilt zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vorabankündigung von einem Tag als vereinbart. Sofern der Einzug per SEPA-Lastschrift beim 1. Versuch scheitert, werden dem Auftraggeber die dadurch entstandenen Bankkosten sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR berechnet.

6.8 Sind Ratenzahlungen vereinbart und der Auftraggeber befindet sich mit mindestens einer Rate im Verzug, so ist der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und nach den gesetzlichen Vorschriften zu verzinsen.

6.9 Sollten gegen den Auftraggeber noch offene Forderungen aus vorangegangenen Aufträgen bestehen, so werden eingehende Zahlungen zunächst auf diese angerechnet, es sei denn, es ist etwas Abweichendes vereinbart.

6.10 Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig anerkannten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Auftraggeber nur zu, insoweit der Gegenanspruch aus demselben Vertragsverhältnis stammt.

6.11 Der Auftragnehmer ist berechtigt seine Ansprüche gegen den Auftraggeber an Dritte abzutreten, sofern dies der Durchsetzung der betroffenen Ansprüche dient. Forderungen des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer sind nicht abtretbar.

7. Laufzeit / Kündigung

7.1 Aufträge können je nach Produkt als Fortsetzungsauftrag/Abo, Mehrjahresauftrag oder als Einzelauftrag vereinbart werden. Art des Auftrags kann vor Vertragsschluss der Positionsübersicht entnommen werden. Außerdem kann diese Information der Bestellbestätigung und der Auftragsbestätigung entnommen werden. Anpassungen der Bestellmodalitäten sind aufgrund technischer Neuerung jederzeit möglich.

7.2 Die Vertragslaufzeit beginnt am Auftragsdatum. **Die Laufzeiten einzelner Produkte können von der Vertragslaufzeit differieren.** Weicht der vereinbarte Leistungszeitraum von der Vertragslaufzeit ab, so erbringt der Auftragnehmer die Leistung, auch nach Beendigung des Vertrags, bis zum vereinbarten Ende des Leistungszeitraums.

7.3 Fällt zusätzlich zu den regelmäßigen Kosten von Fortsetzungsaufträgen/Abos eine Einrichtungsgebühr an, so ist diese in der Positionsübersicht, der Bestellbestätigung und der Auftragsbestätigung gesondert ausgewiesen.

7.4 Am Ende der **Vertragslaufzeit** (Fortsetzungsaufträge/Abos) verlängert sich dieser automatisch um jeweils weitere 12 Monate, falls er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum **Ende der Vertragslaufzeit** gekündigt wird.

7.5 Die (fristgerechte) Kündigung einzelner Produkte hat nicht automatisch die Kündigung des Gesamtvertrags zur Folge.

7.6 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7.7 Kampagnen-Laufzeiten werden zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart.

7.8 Änderungen zu Laufzeiten sind nur nach Zustimmung des Auftragnehmers (in Textform) gültig.

7.9 Jede Kündigung bedarf der Textform und hat unmittelbar gegenüber dem Auftragnehmer zu erfolgen. Eine Kündigung gegenüber einem Handelsvertreter des Auftragnehmers ist nicht ausreichend.

8. Mängel / Haftung / Schadenersatz / Verjährung

8.1 Im Falle von Nichterfüllung in Folge höherer Gewalt übernimmt der Auftragnehmer keine Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.

8.2 Offensichtliche Mängel des Auftrags sind dem Auftragnehmer innerhalb von 30 Tagen, bei Vollkaufleuten unverzüglich nach Kenntnis, schriftlich anzuzeigen. Bei Verbrauchern genügt eine Anzeige in Textform. Bei späteren Mängelrügen gilt die mangelhafte Ausführung als genehmigt.

8.3 Bei Schadenersatzansprüchen wegen Pflichtverletzungen des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen haftet der Auftragnehmer für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden. Für leicht fahrlässig

verursachte Schäden haftet der Auftragnehmer nicht, es sei denn, es handelt sich um vertragswesentliche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf. In diesem Fall haftet der Auftragnehmer allerdings nur für vertragstypische, vorhersehbare Schäden und nicht für mittelbare Folgeschäden. Ist der Auftraggeber Vollkaufmann, so ist auch die Haftung für grob fahrlässiges Verschulden der Erfüllungsgehilfen (des Auftragnehmers) begrenzt auf vorhersehbare Schäden.

8.4 Die in den AGB, samt der Besonderen Geschäftsbedingungen, geregelten Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn Ansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geltend gemacht werden, wenn sich die Haftung aus dem Produkthaftungsgesetz ergibt, wenn es um eine Garantieerklärung geht oder ein Mangel arglistig verschwiegen wurde. Ist der Auftragnehmer an der Erfüllung seiner Verpflichtungen durch den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse wie Arbeitskampf, Ausfall von Energie, behördliche Maßnahmen, Pandemien u.a. gehindert und konnte er dies auch nicht mit der gebotenen Sorgfalt verhindern, so verlängert sich die Leistungszeit um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Nach fruchtlosem Ablauf von 6 Monaten nach Eintritt des Ereignisses ist der Auftraggeber berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

8.5 Die Haftung des Auftragnehmers, außer der Haftung nach Punkt 8.4, ist auf den Auftragswert beschränkt. Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

8.6 Für die Inhalte und Daten des werblichen Auftritts haftet der Auftraggeber nach den allgemeinen Gesetzen.

8.7 Unerhebliche Mängel berechtigen nicht zur Preisherabsetzung. Die Verjährungsfrist für Leistungsmängel auf Seiten des Auftragnehmers wird, sofern diese nicht auf Vorsatz beruhen, auf 12 Monate verkürzt.

8.8 Ansprüche wegen Schadenersatz oder Mängeln verjähren innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Beginn der Verjährung. Dies gilt nicht für Ansprüche wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung und nicht bei Ansprüchen aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden.

8.9 Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von Schadenersatz. Durch höhere Gewalt hervorgerufene Terminverzögerungen befreien jedoch nicht von der beiderseitigen Leistungspflicht.

9. Gewährleistung

9.1 Der Auftragnehmer ist um sorgfältige Ausführung des erteilten Auftrags bemüht.

9.2 Ein Fehler in der Darstellung des vom Auftraggeber erteilten Auftrages liegt insbesondere dann nicht vor, wenn er hervorgerufen wird:

- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware (z.B. Browser) und/oder Hardware
- durch Störung der Kommunikationsnetze des Internet-Providers, Online-Dienstes oder anderer Betreiber
- durch Rechnerausfall beim Internet-Provider, Online-Dienst oder bei anderen Betreibern
- durch Rechnerausfall beim Auftragnehmer oder seinen Dienstleistern
- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf Proxy-Servern (Zwischenspeichern).

9.3 Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass durch die Benutzung der von ihm geschuldeten Leistungen, bestimmte Ergebnisse erzielt werden können.

10. Passwörter

10.1 Im Rahmen der vom Auftragnehmer erbrachten Dienstleistungen kann an den Auftraggeber bei bestimmten Produkten eine Benutzerkennung und ein Kennwort durch den Auftragnehmer vergeben werden. Unter Aufforderung vergibt der Auftraggeber eine Zugriffsberechtigung als Benutzerkennung und ein Kennwort an sich selbst.

10.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, Benutzerkennung und Kennwort geheim zu halten und keinen unbefugten Dritten zugänglich zu machen.

10.3 Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich darüber zu informieren, wenn er Kenntnis von der missbräuchlichen Nutzung von Benutzerkennung oder Kennwort durch unbefugte Dritte erlangt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, im Falle eines Missbrauchs, eine neue Benutzerkennung und ein neues Kennwort zu generieren und diese vor unbefugten Dritten zu schützen.

11. Leistungserbringung durch Dritte

Der Auftragnehmer ist befugt, zur Erfüllung seiner Pflichten, Dritte mit der Ausführung des Auftrags, oder einzelner Teile des Auftrags, zu beauftragen. Hierzu erteilt der Auftraggeber mit Vertragsschluss seine Zustimmung. Dabei kann es zur Übertragung von Pflichten oder Rechten auf Dritten kommen, ohne dass sich der Vertragspartner ändert. (Kein Wechsel des Vertragspartners).

12. Verbreitung der Geschäftsinformationen

Der Auftragnehmer und/oder dessen Dienstleister ist berechtigt, die gesamten Geschäftsinformationen derzeit, soweit nicht anderweitig vereinbart, kostenfrei in Suchmaschinen, Katalogen, sozialen Netzwerken sowie weiteren Online-Portalen einzutragen bzw. zu aktualisieren. Als Geschäftsinformationen gelten Firma, Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie weitere öffentliche Informationen über den Auftraggeber (z.B. Öffnungszeiten). Der Auftraggeber wurde ausdrücklich darüber informiert, dass er dieser Leistung jederzeit widersprechen kann. Das gilt ungeachtet eines eventuellen

Widerspruchs gegen die Veröffentlichung des Standardeintrages in den elektronischen Verzeichnissen.

13. Wettbewerb

Der Auftragnehmer ist berechtigt, gleiche oder ähnliche Dienstleistungen für Wettbewerber des Auftraggebers zu erbringen.

14. Datenverarbeitung / Datenspeicherung (gemäß Art. 6 I a DSGVO)

Der Auftragnehmer verarbeitet und speichert personenbezogene Daten nur im Rahmen der Erfüllung des Vertrags, gesetzlicher Ausnahmetatbestände zum Verbot der Datenverarbeitung, oder zur Wahrung von berechtigten Interessen gemäß Artikel 6 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden in automatisierten Dateien gespeichert. Erhobene Daten werden zum Zwecke der Betreuung und Kommunikation gespeichert. Ausführliche Hinweise zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung unter www.mediamagneten.de/datenschutz einzusehen.

15. Änderungen von Leistungskonditionen, Preisen und/oder AGB

15.1 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die AGB, produktspezifische Besondere Geschäftsbedingungen, die Leistungskonditionen und/oder die Preise zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Auftragnehmers für den Auftraggeber zumutbar ist. Die Änderungen wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber in Textform (z. B. per E-Mail) oder schriftlich mitteilen.

15.2 Änderungen zu Ungunsten des Auftraggebers wird der Auftragnehmer nur aus triftigen Gründen vornehmen oder, wenn der Auftraggeber hierdurch gegenüber den bei Vertragsschluss getroffenen Vereinbarungen nicht deutlich schlechter gestellt wird und/oder von diesen nicht deutlich abgewichen wird. Als triftiger Grund gilt insbesondere, wenn

a.) es technische Neuerungen auf dem Markt für die geschuldeten Leistungen gibt oder

b.) Dritte, von denen der Auftragnehmer zur Erbringung seiner Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot und/oder ihre Preise ändern.

15.3 Beabsichtigt der Auftragnehmer über den in den Absätzen 15.1 und 15.2 beschriebenen Umfang hinausgehende Änderungen in Bezug auf AGB, produktspezifische Besondere Geschäftsbedingungen, vereinbarte Leistungskonditionen und/oder vereinbarte Preise, wird er diese Änderungen dem Auftraggeber mindestens vier Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform (z. B. per E-Mail) oder schriftlich mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich widerspricht. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf diese Folge in

der Änderungsmitteilung hinweisen. Widerspricht der Auftraggeber den Änderungen, steht dem Auftragnehmer das Recht zu, den Vertrag oder von den Änderungen betroffene Teile des Vertrages mit einer Frist von zwei Monaten durch außerordentliche Kündigung zu beenden. Dieses Sonderkündigungsrecht hat der Auftragnehmer innerhalb von einem Monat nach Widerspruch des Auftraggebers auszuüben.

15.4 Der Auftragnehmer ist berechtigt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die produktspezifischen Besonderen Geschäftsbedingungen nach Vertragsschluss zu ändern, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an solche Entwicklungen erforderlich ist, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses nicht unwesentlich beeinträchtigen würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, Laufzeit und Kündigung. Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Regelungslücken, die nach Vertragsschluss entstanden sind, erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der produktspezifischen Besonderen Geschäftsbedingungen betroffen sind.

15.5 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die übrige Wirksamkeit der anderen Bestimmungen dieser AGB.

16. Rechte an Inhalten (Bilder, Texte, Schriften, Marken, Sonstiges)

Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und rechtliche Zulässigkeit der beauftragten Werbung sowie aller vom Auftraggeber an den Auftragnehmer übermittelten Angaben und Materialien. Der Auftraggeber sichert zu, dass sämtliche von ihm bereitgestellten Inhalte (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bilder, Texte, Schriften, Schriftarten und Marken) frei von Rechten Dritter sind und keine Rechte Dritter, insbesondere Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, Markenrechte oder gewerbliche Schutzrechte, sowie keine gesetzlichen Vorschriften (z.B. UWG) verletzen. Sofern der Auftraggeber Inhalte zur Verfügung stellt, an denen er nicht selbst Inhaber der Urheber- oder Nutzungsrechte ist, versichert er, die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Lizenzen oder Nutzungsrechte rechtmäßig erworben zu haben. Diese Regelung gilt sowohl für Printprodukte als auch für digitale Produkte.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers für Werbungsmitter:

Anzeigen und Beilagen von Ortskunden aus Handel, Handwerk, Industrie, Dienstleistung und freien Berufen im Verbreitungsgebiet werden zu Ortspreisen berechnet. Bei Auftragserteilung und Abrechnung von Kunden außerhalb des Verbreitungsgebiets und über Werbungsmitter erfolgt die Annahme und Berechnung zu Agenturpreisen gemäß Agenturpreisliste. Werbungsmitter erhalten vom Auftragnehmer nur dann eine Vergütung in Höhe von zurzeit 15 %, wenn die Mittler

die gesamte Auftragsabwicklung übernehmen, die Aufträge dem Auftragnehmer unmittelbar erteilen, für freigestaltete Anzeigen einwandfreie Druckunterlagen (DTP-Dateien) in Absprache mit dem Auftragnehmer liefern, die Bezahlung der Beilagen- und Anzeigenrechnung übernehmen und die Abrechnung mit dem Werbetreibenden unmittelbar durchführen. Die Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Der Auftragnehmer behält sich vor, Aufträge von Werbungsmittlern abzulehnen, wenn bereits ein Kundenverhältnis besteht oder der Kunde zum Aufgabengebiet der vom Auftragnehmer beauftragten Handelsvertreter gehört.

Besondere Geschäftsbedingungen für die Erstellung von Social Media Anzeigen und Facebook-/ Instagram-Unternehmensseiten

1. Geltungsbereich der produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen

Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Auftragnehmer nicht an, es sei denn, der Auftragnehmer hat ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Leistungsumfang

2.1 Der Leistungsumfang dieses Produkts variiert je nach beauftragter Leistung. Es können folgende Leistungen beauftragt werden:

Kanalerstellung:

- Erstellung einer Seite (facebook) / eines Accounts (Instagram) – technisches Setup, einpflegen der Kontaktinformationen, Kategorie, Profilbild/Logo, Titelbild, Impressum/Datenschutz
- Oder: Überarbeitung der bestehenden Seite (facebook) / des bestehenden Accounts (Instagram) – technisches Setup, einpflegen der Kontaktinformationen, Kategorie, Profilbild/Logo, Titelbild, Impressum/Datenschutz. Hier müssen Zugriffe seitens des aktuellen Admins an den Auftragnehmer gewährt werden

Die Seiten/Accounts werden nur für die Dauer der Beauftragung (Betreuung) vom Auftragnehmer verwaltet. Nach Erstellung und/oder Betreuung der Seite/des Accounts wird diese(r) an den Auftraggeber übergeben oder alternativ gelöscht.

Anzeigen:

- -Erstellung einer Seite (facebook) – technisches Setup, einpflegen der Kontaktinformationen, Kategorie, Profilbild/Logo, Titelbild
- Oder Überarbeitung der bestehenden Seite (facebook) - hier muss der Zugriff seitens des aktuellen Admins an den Auftragnehmer (oder einem vom Auftragnehmer legitimierten Dritten) gewährt werden.
- Erstellung von Anzeige (Bild, Text, Parameter, Gewichtung facebook/Instagram)
- Die Anzeige enthält einen CTA (Call-To-Action-Button) welcher auf ein Linkziel (URL) leitet
- Technisches Setup der Kampagne
- Laufende Überwachung der Kampagne
- Reporting

Betreuung:

- Kanalerstellung (siehe oben) oder Überarbeitung (siehe oben).
- Erstgespräch mit Auftraggeber bezüglich Vorstellungen/Wünschen/Vorgehen
- Erstellung von Entwürfen in Anlehnung an CD/CI des Unternehmens
- Auftraggeber erhält Contentplan in regelmäßigen Abständen. Sollten Änderungen gewünscht müssen, so muss der Auftraggeber diese dem Auftragnehmer unverzüglich und unaufgefordert mitteilen. Andernfalls gilt der Contentplan als freigegeben.
- Vom Auftraggeber bereitgestellte Inhalte (Bilder/Texte/Themen) werden, wenn möglich, eingebunden. Werden keine Inhalte bereitgestellt, erstellt der Auftragnehmer Inhalte frei nach eigenem Ermessen.
- Zielgruppenanalyse, Content-Strategie, inhaltliche Recherche, Texterstellung, Bildrecherche, Erstellen der Creatives
- Einstellen der geplanten Beiträge
- Laufende Überwachung der Kanäle

Der Auftragnehmer wird für den Auftraggeber beim Internetdienst Facebook und/oder Instagram, in einem eigenen Benutzerkonto, Anzeigen einbuchen bzw. Profilseiten anlegen. Ein Vertragsverhältnis kommt dabei ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer zustande.

2.2 Für die Inhalte der URL haftet der Auftraggeber nach den allgemeinen Gesetzen, ebenso für die Virenfreiheit aller dort evtl. bereitgestellten Dateien.

Die Inhalte und evtl. bereitgestellten Dateien dürfen

- keine rechts- oder sittenwidrigen, beleidigenden, bedrohlichen, Gewalt verherrlichenden, rassistischen, sexuell anstößigen Inhalte beinhalten
- keine religiösen Gefühle verletzen, oder politisch Andersdenkende verunglimpfen
- nicht geeignet sein, Kinder oder Jugendliche sittlich zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder auf Inhalte/Dateien dieser Art verlinken.

Wird der Auftragnehmer wegen eines Verstoßes gegen eine dieser Pflichten in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter frei. Bei Verstoß gegen eine dieser Pflichten ist der Auftragnehmer gleichfalls berechtigt, den Vertrag mit dem Auftraggeber fristlos zu kündigen. Der Auftraggeber bleibt dem Auftragnehmer gegenüber vergütungspflichtig.

2.3 Zum Zwecke der Zielgruppenoptimierung kann der Auftragnehmer im Rahmen des vorgegebenen Budgets Crossposting (Ausspielen der Inhalte auf mehreren Plattformen gleichzeitig) betreiben, oder zwischen den Plattformen Facebook und Instagram wechseln.

2.4 Der Auftragnehmer postet und kommentiert auf den Social-Media-Kanälen (vor allem Facebook und Instagram) nur im Auftrag des Auftraggebers. Der Auftragnehmer

kommt diesem Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen sowie in Rücksprache mit dem Auftraggeber nach.

2.5 Der Auftraggeber sichert zu, dass er hinsichtlich sämtlicher Materialien und freigegebener Inhalte und Gestaltungen, über alle Rechte verfügt, die für die vereinbarte Nutzung und Weitergabe erforderlich sind. Es ist ausschließlich Sache des Auftraggebers, die wettbewerbs-, marken-, urheber-, namens-, persönlichkeits-, datenschutzrechtliche oder sonstige rechtliche Zulässigkeit und etwaige Pflichtangaben in Bezug auf die zu veröffentlichenden Inhalte und Gestaltungen vor Veröffentlichung der Leistung – soweit möglich vor Erteilung des Auftrages – von sich aus zu klären bzw. klären zu lassen. Dem Auftragnehmer/Anbieter obliegt keine rechtliche Prüfungspflicht hinsichtlich der veröffentlichten Inhalte.

2.6 Ansprüche Dritter gegenüber dem Auftraggeber adressieren ausschließlich an den Auftraggeber. Urheberrechtsverletzungen, Eigentumsrechteverletzungen und dergleichen auf Social-Media-Kanälen gehen nur zu Lasten des Auftraggebers. Für Schäden, die durch Posten, Kommentieren oder sonstige redaktionelle Arbeit des Auftragnehmers auf den Social-Media-Kanälen des Auftraggebers für den Auftraggeber oder Dritten entstehen, ist der Auftragnehmer nicht haftbar.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

3.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet dem Auftragnehmer alle, zur Durchführung des Auftrags benötigten Informationen, zugänglich zu machen. Werden zur Leistungserbringung Inhalte/Unterlagen/Informationen/Daten des Auftraggebers vom Auftragnehmer benötigt, so müssen diese vom Auftraggeber unverzüglich nach Auftragserteilung bereitgestellt werden.

3.2 Unterlässt der Auftraggeber, auch nach Aufforderung durch den Auftragnehmer, die Bereitstellung/Zugänglichmachung der benötigten Daten/Inhalte, sodass der Auftragnehmer seiner vertraglichen Leistungspflicht nicht nachkommen kann, so entfällt der Leistungsanspruch des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber nicht.

3.3 Kann die Kampagne binnen 6 Wochen nach Auftragserteilung mangels Mitwirkung des Auftraggebers nicht ordnungsgemäß starten, so gilt der Auftrag als abgeschlossen. Der Leistungsanspruch des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber entfällt in diesem Fall nicht.

4. Nutzungsrechte an den erstellten Inhalten

Der Auftraggeber räumt dem Auftragnehmer ein, die vom Auftragnehmer erstellen Inhalte zu nutzen und als von ihm erstellt/betreut zu kennzeichnen.

Besondere Geschäftsbedingungen für die Erstellung von Fotografie, Film & Google Street View Trusted

1. Geltungsbereich der produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen

Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Auftragnehmer nicht an, es sei denn, der Auftragnehmer hat ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Leistungsumfang

2.1 Der Auftragnehmer produziert, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit einem von dem Auftraggeber beauftragten Dienstleister, für den Auftraggeber Imagefilme, Fotos oder sogenannte „Google Street View“ zur Einbindung in Online-Verzeichnismedien und anderen Internetpräsenzen. Ein Vertragsverhältnis kommt dabei ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer zustande.

2.2 Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber auf Wunsch eine Kopie des produzierten Videos bzw. Fotos per E-Mail zur Verfügung.

2.3 Ein Anspruch des Auftraggebers auf Aushändigung des Rohmaterials ist ausgeschlossen.

2.4 Der Auftraggeber ist verantwortlich, vor dem Auftragsbeginn sämtliche erforderlichen Film- und Fotogenehmigungen, insbesondere bei seinen Mitarbeitern, für den Auftragnehmer einzuholen.

2.5 Änderungen der fertiggestellten Videos bzw. Fotos nach Vorgaben des Auftraggebers sind zusätzlich vergütungspflichtig.

2.6 Die Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen sowie für die Lieferung und Herstellung von Vorlagen, Bildmaterial, Zeichnungen und Daten sowie Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

3.1 Dem Auftraggeber ist bewusst, dass Erfolg und Qualität der Leistung stark von der Qualität, Art und Weise seiner Mitwirkung abhängig sind.

3.2 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, stellt der Auftraggeber alle für die Leistungserbringung erforderlichen Materialien auf eigene Kosten rechtzeitig zur Verfügung.

3.3 Für die Eignung der Materialien für die beabsichtigte Nutzung und die rechtliche Zulässigkeit der Nutzung ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Müssen Materialien durch den Auftragnehmer oder seine Erfüllungsgehilfen über den vereinbarten Umfang hinaus angepasst werden, trägt der Auftraggeber die hierdurch entstehenden Kosten.

3.4 Etwaige Terminverschiebungswünsche des Auftraggebers sind sowohl dem Auftragnehmer als auch dessen Erfüllungsgehilfen möglichst frühzeitig und in Schrift- oder Textform mitzuteilen.

3.5 Stellt sich heraus, dass die Durchführung der Aufnahmearbeiten durch Verschulden des Auftraggebers am vereinbarten Aufnahmetermin nicht möglich ist, oder sagt der Auftraggeber den Termin ab bzw. bittet um Terminverschiebung, stimmt der Auftraggeber direkt mit dem Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers einen Ersatztermin ab.

3.6 Stehen erforderliche Materialien zum geplanten Zeitpunkt des Aufnahmebeginns nicht zur Verfügung, sind der Auftragnehmer und seine Erfüllungsgehilfen berechtigt, aber nicht verpflichtet, statt der Bestimmung eines neuen Aufnahmetermins die Leistung nach eigenem Ermessen ohne die Materialien zu erbringen, soweit die Erreichung des Vertragszwecks hierdurch nicht gefährdet wird.

3.7 Tritt einer der in Absatz 3.4 benannten Umstände innerhalb eines Zeitraums von vier Werktagen vor dem vereinbarten Aufnahmetermin ein, ist der Auftragnehmer berechtigt, hinsichtlich der ausgefallenen Aufnahmearbeiten eine Aufwandspauschale in Höhe von 30% der vereinbarten Vergütung zu berechnen.

3.8 Tritt einer der in Absatz 3.4 benannten Umstände innerhalb eines Zeitraums von 2 Werktagen vor dem vereinbarten Aufnahmetermin ein, ist der Auftragnehmer berechtigt, hinsichtlich der ausgefallenen Aufnahmearbeiten, statt der Pauschale nach Absatz 3.7 eine Aufwandspauschale in 50% der vereinbarten Vergütung zu berechnen.

3.9 Treten die in Absatz 3.4 benannten Umstände innerhalb eines Zeitraums von einem Werktag vor dem vereinbarten Aufnahmetermin oder am Tage des vereinbarten Aufnahmetermins ein, ist der Auftragnehmer berechtigt, hinsichtlich der ausgefallenen Aufnahmearbeiten, statt der Pauschalen nach Absatz 3.7 und 3.8 eine Aufwandspauschale in Höhe der gesamten vereinbarten Vergütung zu berechnen.

3.10 Verweigert der Auftraggeber trotz dreimaliger Kontaktaufnahme durch den Auftragnehmer oder seine Erfüllungsgehilfen die Vereinbarung eines Drehtermins, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber auffordern, innerhalb einer zweiwöchigen Frist einen Termin mit dem beauftragten Erfüllungsgehilfen zu vereinbaren. Kommt der Auftraggeber dieser Aufforderung nicht fristgerecht nach, ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall, sowie wenn der Auftraggeber den Auftrag außerhalb des Anwendungsbereiches der Absätze 3.7 bis 3.10 storniert, ist der Auftragnehmer berechtigt, eine Aufwandspauschale in Höhe von 100,00 € zu berechnen.

3.11 In allen Fällen der Absätze 3.7 bis 3.10 gilt: Etwaige ersparte Aufwendungen des Auftragnehmers sind anzurechnen und dem Auftraggeber ist der Nachweis gestattet, dass dem Auftragnehmer kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

3.12 Soweit die Leistung oder Teile hiervon oder andere vereinbarte Leistungen des Auftragnehmers aufgrund vom Auftraggeber zu vertretender Umstände nicht oder nicht rechtzeitig fertig gestellt werden können, hat dies keinerlei Einfluss auf die Zahlungspflicht des Auftraggebers.

3.13 Der Auftraggeber sichert zu, dass er hinsichtlich sämtlicher Materialien und freigegebener Inhalte und Gestaltungen, über alle Rechte verfügt, die für die vereinbarte Nutzung und Weitergabe erforderlich sind. Es ist ausschließlich Sache des Auftraggebers, die wettbewerbs-, marken-, urheber-, namens-, persönlichkeits-, datenschutzrechtliche oder sonstige rechtliche Zulässigkeit und etwaige Pflichtangaben in Bezug auf die zu veröffentlichenden Inhalte (z. B. Preisangabe bei Premium-Dienste-Rufnummern) und Gestaltungen vor Veröffentlichung der Leistung – soweit möglich vor Erteilung des Auftrages – von sich aus zu klären bzw. klären zu lassen. Dem Auftragnehmer obliegt keine rechtliche Prüfungspflicht hinsichtlich der Inhalte der Fotoproduktion.

Besondere Geschäftsbedingungen für die Schaltung von Google Ads

1. Geltungsbereich der produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen

Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Auftragnehmer nicht an, es sei denn, der Auftragnehmer hat ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Leistungsumfang

2.1 Der Auftragnehmer wird für den Auftraggeber beim Internetsuchdienst Google™ Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland (im Folgenden „Google™“) ein Benutzerkonto einrichten, welches von dem Auftragnehmer verwaltet wird. Ein Vertragsverhältnis kommt dabei ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer zustande.

2.2 Der Auftragnehmer wird auf diesem Benutzerkonto Suchwörter für den Auftraggeber einbuchen, bei deren Eingabe in die Suchmaske und anschließender Suche durch Google™ für den jeweiligen Nutzer sichtbare Anzeigetexte angezeigt werden können.

2.3 Der Auftragnehmer wird auf der Grundlage der festgelegten Keywords Anzeigentexte entwerfen, die auf dem Benutzerkonto hinterlegt werden und die bei Eingabe der für den Auftraggeber hinterlegten Keywords auf der Webseite von Google™ erscheinen sollen. Die Anzeigentexte enthalten den vom Auftraggeber mitgeteilten Uniform Resource Locator (URL), auf den der Nutzer durch Anklicken der Anzeige gelangen soll.

2.4 Der Auftragnehmer wird sich um eine bestmögliche Positionierung der Anzeigentexte bemühen. Es erfolgt jedoch keine Zusicherung, dass eine bestimmte Positionierung der Anzeigentexte zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht wird.

2.5 Der Auftragnehmer kann bei Auftragsdurchführung die vom Auftraggeber gewählte geographische Ausrichtung (Radius) ändern, um den Erfolg der Kampagne zu erhöhen.

2.6 Der Auftragnehmer wird bei Auftragsdurchführung die Option „weitgehend passende Keywords“ auf dem bei Google™ eingerichteten Benutzerkonto wählen, mit der der Erfolg einer Kampagne erhöht werden soll. Im Rahmen dieser Funktion schaltet Google™ die Anzeigen des Auftraggebers für relevante Varianten der

angegebenen Keywords. Welche Keywords als „relevante Varianten“ anzusehen sind, wird allein durch Google™ bestimmt. Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Haftung gegenüber dem Auftraggeber mit Blick auf die Auswahl und Zusammenstellung der von Google™ im Rahmen dieser Option gewählten Keywords.

2.7 Der Auftraggeber erhält monatlich ein Reporting via E-Mail zugesandt, um so den Erfolg der Suchmaschinenwerbung nachvollziehen zu können. Auf Wunsch erhält er Lesezugriff in die bestellte Google-Ads-Kampagne. Das Vertragsverhältnis berechtigt den Auftraggeber nicht, nach Vertragsbeendigung die Herausgabe des Benutzerkontos bzw. der von dem Auftragnehmer auf dem Benutzerkonto eingepflegten Daten zu verlangen.

2.8 Sofern das vom Auftraggeber beauftragte Budget in einem Monat nicht vollständig verbraucht wird, überträgt der Auftragnehmer das verbleibende Budget auf den Folgemonat. Verbleibt dem Auftraggeber noch unverbrauchtes Budget, so wird der Vertrag noch für längstens 6 Monate fortgeführt, damit das Budget verbraucht werden kann. Nach diesem Zeitraum gilt das Budget als aufgebraucht. Der erste Schaltungstag kann von dem zwischen den Parteien vereinbarten Datum abweichen, wenn der Besteller nicht rechtzeitig die Zugangsdaten an den Auftragnehmer übersendet. In diesem Fall erfolgt die Onlinestellung am tatsächlichen Tag der Schaltung.

Besondere Geschäftsbedingungen für die Erstellung und Verwaltung von Google Unternehmensprofilen

1. Geltungsbereich der produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen

Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Auftragnehmer nicht an, es sei denn, der Auftragnehmer hat ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Leistungsumfang

2.1 Einrichtung eines Google Unternehmensprofils, das in Google Unternehmensprofil spezifischer Darstellung im Internet veröffentlicht wird.

2.2 Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber die Einrichtung des Google Unternehmensprofils. Hierzu gehören, sofern nichts anderes vereinbart ist,

- die Angabe der Unternehmensbezeichnung sowie der Informationstexte
- die Zuordnung zu den aus Sicht des Auftragnehmers relevanten Branchenkategorien
- die Angabe von Adress-Details und Öffnungszeiten
- die Medienpflege durch das Einstellen von Fotos, Logo, Videos, sofern vom Auftraggeber beauftragt.

Mit einem Google Unternehmensprofil erscheint das Unternehmen in der Google Suche und in Google Maps, ohne dass der Auftragnehmer hierauf und auf die jeweilige Positionierung Einfluss nehmen kann. Auf Bewertungen, die über Google zum Eintrag abgegeben werden, hat der Auftragnehmer ebenfalls keinen Einfluss. Insbesondere kann der Auftragnehmer diese nicht löschen oder die Löschung veranlassen.

2.3 Bei der Beauftragung von Google Unternehmensprofilen leitet der Auftraggeber dem Auftragnehmer den von Google aus datenschutzrechtlichen Gründen an seine Hausadresse übermittelten Zugangscode zur Verifizierung des Eintrages unaufgefordert und unverzüglich weiter. Ebenfalls übermittelt der Auftraggeber alle erforderlichen und von dem Auftragnehmer angefragten Inhalte zur Google Unternehmensprofil Erstellung unverzüglich nach Aufforderung in dem von dem Auftragnehmer geforderten Dateiformat.

2.4 Der Auftragnehmer leitet den Eintrag, nach Freigabe (per E-Mail) durch den Auftraggeber, an Google weiter und betreut ihn während der Vertragslaufzeit.

2.5 Der erste Schaltungstag kann von dem zwischen den Parteien vereinbarten Datum abweichen, wenn der Auftraggeber die Zugangsdaten nicht rechtzeitig an den Auftragnehmer übersendet. In diesem Fall erfolgt die Onlinestellung ab dem tatsächlichen Tag der Schaltung. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

2.6 Nach Ende des Vertragsverhältnisses wird der Auftragnehmer den Eintrag nicht länger betreuen. Der Auftraggeber ist gehalten, sich selbständig um eine Löschung bei Google zu bemühen, sofern dies gewünscht ist. Die Löschung muss durch den Eintragsinhaber veranlasst werden und wird nicht durch den Auftragnehmer veranlasst.

2.7 Der Auftraggeber hat sich im Vorfeld dieses Vertragsschlusses ausreichend über die Verwendung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten durch Google informiert. Ihm sind die Risiken einer Datenübermittlung an Google bekannt.

2.8 Dem Auftraggeber ist bewusst, dass im Falle der Beauftragung eines Google Unternehmensprofils seine personenbezogenen Daten an Google weitergegeben werden müssen und damit auf Servern im Ausland gespeichert werden. Der Auftragnehmer kann nach der Übermittlung der Daten an Google nicht mehr beeinflussen, was mit den Daten geschieht. Für etwaige Datenschutzverstöße durch Google ist der Auftragnehmer nicht verantwortlich. In Kenntnis dieses Umstands erklärt der Auftraggeber ausdrücklich sein Einverständnis mit der Übermittlung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten an Google.

2.9 Die Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen sowie für die Lieferung und Herstellung von Vorlagen, Bildmaterial, Zeichnungen und Daten so- wie Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

3.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet dem Auftragnehmer alle, zur Durchführung des Auftrags benötigten Informationen, zugänglich zu machen.

3.2 Erhält der Auftraggeber im Zusammenhang mit der beauftragten Dienstleistung Zugangsdaten oder Zugangscodes von Dritten (bspw. Google), so hat er diese unverzüglich und vollständig an den Auftragnehmer weiterzuleiten. Unterlässt der Auftraggeber die Weiterleitung/Zugänglichmachung der benötigten Daten, so kann der Auftragnehmer seiner vertraglichen Leistungspflicht nicht nachkommen. Der Leistungsanspruch des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber entfällt in diesen Fällen nicht.

4. Einverständnis zur Beanspruchung des Google Unternehmensprofils

Beauftragt der Auftraggeber eine Dienstleistung im Zusammenhang mit einem Google Unternehmensprofil oder Google Bewertungen, so erklärt er ausdrücklich sein Einverständnis, dass das Google Unternehmensprofil vom Auftragnehmer beansprucht wird.

Besondere Geschäftsbedingungen für die Schaltung „Local Listing“

1. Geltungsbereich der produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen

Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Auftragnehmer nicht an, es sei denn, der Auftragnehmer hat ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Leistungsumfang

2.1 Der Auftragnehmer erstellt aus den Angaben des Auftraggebers ein Unternehmensprofil des Unternehmens des Auftraggebers. Dieses enthält insbesondere den Firmennamen, die Adresse, Telefon- und Faxnummern sowie – falls vorhanden - die URL des Unternehmens und eine Mailadresse. Logos, Fotos, Videos, sowie ein Unternehmenstext werden in das Unternehmensprofil integriert, soweit diese vom Auftraggeber bereitgestellt werden (dies kann auch durch die Erlaubnis erfolgen, Bilder und Texte von der Website des Auftraggebers zu verwenden). Das Unternehmensprofil wird je nach gebuchtem Paket auf möglichst vielen Portalen von Veröffentlichungspartnern, wie z.B. Online-Verzeichnisse, Suchmaschinen und Kartendienste eingetragen, wobei die Anzahl der Portale nicht garantiert werden kann. Der Auftraggeber kann nicht zwischen verschiedenen Veröffentlichungspartnern wählen - diese werden durch das gebuchte Paket vorgegeben. Das Unternehmensprofil wird von dem Auftragnehmer bestmöglich beobachtet und regelmäßig geprüft.

2.2 Der Auftraggeber stellt alle erforderlichen Inhalte und Informationen, die für die Erstellung des Unternehmensprofils erforderlich sind, in dem von dem Auftragnehmer gewünschten Dateiformat, innerhalb der von dem Auftragnehmer hierfür genannten Frist zur Verfügung. Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle von ihm an den Auftragnehmer übergebenen Informationen korrekt und aktuell sind. Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle von ihm an den Auftragnehmer übergebenen Inhalte und Informationen (insbesondere Logos, Bilder, Videos und Texte) frei von Rechten Dritter sind. Der Auftraggeber ist verpflichtet alle Änderungen, die für die Aktualität des Unternehmensprofils relevant sind, dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen.

2.3 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Standortinformationen und die Unternehmensbeschreibung sowie ggf. Premiuminhalte des Auftraggebers an die jeweiligen Veröffentlichungs- und Vertragspartner weiterzugeben.

2.4 Die Veröffentlichung der Standortinformationen bei den Veröffentlichungspartnern kann bis zu drei Monaten in Anspruch nehmen. Auf die Dauer hat der Auftragnehmer keinen Einfluss. Wird von einem Veröffentlichungspartner die Verifizierung der

Standortinformationen verlangt, kann sich die Veröffentlichung um den Zeitraum verschieben, den der Auftraggeber zur Verifizierung benötigt. Es kann nicht garantiert werden, dass alle Standortinformationen von allen Veröffentlichungspartnern bekannt gemacht oder veröffentlicht werden. Darauf hat der Auftragnehmer keinen Einfluss.

2.5 Der erste Schaltungstag kann von dem zwischen den Parteien vereinbarten Datum abweichen, wenn der Auftraggeber die Zugangsdaten nicht rechtzeitig an den Auftragnehmer übersendet.

2.6 Der Auftragnehmer leitet den Eintrag, nach Freigabe (per E-Mail) durch den Auftraggeber, an die Veröffentlichungspartner weiter und betreut ihn während der Vertragslaufzeit.

2.7 Nach dem Ende der Vertragslaufzeit wird das Unternehmensprofil nicht mehr überprüft und aktualisiert.

2.8 Der Auftragnehmer hat nach dem Ende des Vertrages keinen Einfluss auf die weitere Verwendung der Standortinformationen durch die Veröffentlichungspartner. Die Löschung der Standortinformationen kann von dem Auftragnehmer weder vorgenommen noch veranlasst werden. Die Änderung von Standortinformationen wird von dem Auftragnehmer veranlasst. Auf die Dauer bis zur Veröffentlichung der geänderten Informationen hat der Auftragnehmer keinen Einfluss. Im Sterbefall oder im Fall der Geschäftsaufgabe während der Vertragslaufzeit kann der Auftragnehmer die Löschung des Firmenprofils veranlassen. Auf die tatsächliche Löschung durch die Veröffentlichungs- und Vertragspartner hat der Auftragnehmer keinen Einfluss, sodass die Löschung von dem Auftragnehmer nicht gewährleistet werden kann.

2.9 Der Auftraggeber hat sich im Vorfeld des Vertragsschlusses ausreichend über die Verwendung der von ihm zur Verfügung gestellten Informationen informiert und ist sich bewusst, dass diese Informationen gegebenenfalls auch personenbezogene Daten umfassen. Ihm sind eventuelle Risiken der Veröffentlichung bekannt. Der Auftraggeber stimmt der Weitergabe und Verarbeitung des Unternehmensprofils, der hierfür verwendeten Daten und Informationen, sowie der Daten und Informationen, die zur Veröffentlichung erforderlich sind, an die Veröffentlichungs- und Vertragspartner zu.

2.10 Die Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen sowie für die Lieferung und Herstellung von Vorlagen, Bildmaterial, Zeichnungen und Daten sowie Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

3.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet dem Auftragnehmer alle, zur Durchführung des Auftrags benötigten Informationen, zugänglich zu machen.

3.2 Erhält der Auftraggeber im Zusammenhang mit der beauftragten Dienstleistung Zugangsdaten oder Zugangscodes von Dritten (bspw. Google), so hat er diese unverzüglich und vollständig an den Auftragnehmer weiterzuleiten. Unterlässt der Auftraggeber die Weiterleitung/Zugänglichmachung der benötigten Daten, so kann der Auftragnehmer seiner vertraglichen Leistungspflicht nicht nachkommen. Der

Leistungsanspruch des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber entfällt in diesen Fällen nicht.

Besondere Geschäftsbedingungen für die Schaltung Meinungsmeister

1. Geltungsbereich der produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen

Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Auftragnehmer nicht an, es sei denn, der Auftragnehmer hat ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Leistungsumfang

2.1 Der Auftragnehmer wird für den Auftraggeber bei der GoLocal GmbH & Co. KG, Landsberger Straße 94, 80339 München (im Folgenden „golocal“ genannt), zum Zwecke der Teilnahme des Auftraggebers am Bewertungssystem „Meinungsmeister“ von golocal Bewertungsprodukte bestellen. Ein Vertragsverhältnis kommt dabei ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer zustande.

2.2 Der Auftraggeber kann beim Auftragnehmer das Produkt „Meinungsmeister Tablet App“ buchen. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber für die Dauer der Laufzeit des Produkts (mind. 24 Monate), kostenpflichtig ein Bewertungstablet zur Verfügung. Die Überlassung des Bewertungstablets erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Bewertung in das Bewertungssystem. Nach Ablauf der Laufzeit des Artikels geht das Bewertungstablet in das Eigentum des Auftraggebers über.

2.3 Der Auftraggeber kann beim Auftragnehmer das Produkt „Meinungsmeister App ohne Tablet“ buchen. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber für die Dauer der Laufzeit des Produkts (mind. 24 Monate), eine Bewertungs-App zur Verfügung.

2.4 Die Laufzeit wird auf 24 Monate ab dem Vertragsdatum vereinbart, sofern zwischen den Parteien nichts anderes vertraglich vereinbart ist. Der Auslieferungstag kann von dem zwischen den Parteien vereinbarten Datum abweichen.

2.5 Die Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen sowie für die Lieferung und Herstellung von Vorlagen, Bildmaterial, Zeichnungen und Daten sowie Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

Besondere Geschäftsbedingungen für die Buchung des Produkts „Mitarbeiter-Turbo“ (Jobsuche über Google)

1. Geltungsbereich der produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen

Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Auftragnehmer nicht an, es sei denn, der Auftragnehmer hat ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Leistungsumfang

2.1 Der Auftragnehmer wird für den Auftraggeber beim Internetsuchdienst Google™ Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland (im Folgenden „Google™“) ein Benutzerkonto einrichten, welches von dem Auftragnehmer verwaltet wird. Ein Vertragsverhältnis kommt dabei ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer zustande.

2.2 Der Auftragnehmer wird auf diesem Benutzerkonto Suchwörter für den Auftraggeber einbuchten, die sich ausschließlich auf die Rekrutierung neuer Mitarbeiter / -innen beziehen. Bei deren Eingabe in die Suchmaske und anschließender Suche durch Google™ können für den jeweiligen Nutzer sichtbare Anzeigetexte angezeigt werden.

2.3 Der Auftragnehmer wird auf der Grundlage der festgelegten Keywords Anzeigentexte entwerfen, die auf dem Benutzerkonto hinterlegt werden und die bei Eingabe der für den Auftraggeber hinterlegten Keywords auf der Webseite von Google™ erscheinen sollen. Die Anzeigentexte enthalten den vom Auftraggeber mitgeteilten Uniform Resource Locator (URL), auf den der Nutzer durch Anklicken der Anzeige gelangen soll.

2.4 Der Auftragnehmer wird sich um eine bestmögliche Positionierung der Anzeigentexte bemühen. Es erfolgt jedoch keine Zusicherung, dass eine bestimmte Positionierung der Anzeigentexte zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht wird.

2.5 Der Auftragnehmer kann bei Auftragsdurchführung die vom Auftraggeber gewählte geographische Ausrichtung (Radius) ändern, um den Erfolg der Kampagne zu erhöhen.

2.6 Der Auftragnehmer wird bei Auftragsdurchführung die Option „weitgehend passende Keywords“ auf dem bei Google™ eingerichteten Benutzerkonto wählen, mit der der Erfolg einer Kampagne erhöht werden soll. Im Rahmen dieser Funktion schaltet Google™ die Anzeigen des Auftraggebers für relevante Varianten der

angegebenen Keywords. Welche Keywords als „relevante Varianten“ anzusehen sind, wird allein durch Google™ bestimmt. Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Haftung gegenüber dem Auftraggeber mit Blick auf die Auswahl und Zusammenstellung der von Google™ im Rahmen dieser Option gewählten Keywords.

2.7 Der Auftraggeber erhält monatlich ein Reporting via E-Mail zugesandt, um so den Erfolg der Suchmaschinenwerbung nachvollziehen zu können. Auf Wunsch erhält er Lesezugriff in die bestellte Google-Ads-Kampagne. Das Vertragsverhältnis berechtigt den Auftraggeber nicht, nach Vertragsbeendigung die Herausgabe des Benutzerkontos bzw. der vom Auftragnehmer auf dem Benutzerkonto eingepflegten Daten zu verlangen.

2.8 Sofern das vom Auftraggeber beauftragte Budget in einem Monat nicht vollständig verbraucht wird, überträgt der Auftragnehmer das verbleibende Budget auf den Folgemonat. Verbleibt dem Auftraggeber noch unverbrauchtes Budget, so wird der Vertrag noch für längstens 6 Monate fortgeführt, damit das Budget verbraucht werden kann. Nach diesem Zeitraum gilt das Budget als aufgebraucht. Der erste Schaltungstag kann von dem zwischen den Parteien vereinbarten Datum abweichen, wenn der Besteller nicht rechtzeitig die Zugangsdaten an den Auftragnehmer übersendet.

2.9 Der Auftragnehmer richtet für den Auftraggeber unter einer Subdomain der URL der Webseite des Auftraggebers eine Landingpage (Webseite, auf die man durch Anklicken einer Werbeanzeige im Internet oder eines per E-Mail versendeten Links gelangt) ein. Diese Subdomain wird u.a. zur Messung der Erfolgskontrolle der Anzeige herangezogen.

2.10 Die Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen sowie für die Lieferung und Herstellung von Vorlagen, Bildmaterial, Zeichnungen und Daten sowie Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

Besondere Geschäftsbedingungen für die Erstellung von Suchmaschinenoptimierung – SEO

1. Geltungsbereich der produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen

Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Auftragnehmer nicht an, es sei denn, der Auftragnehmer hat ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Leistungsumfang

2.1 Der Auftragnehmer übernimmt die Bearbeitung von Aufgaben der Suchmaschinenoptimierung (SEO) des Auftraggebers im Bereich der Onpage-Optimierung (z.B. Textoptimierung, Empfehlungen für technische Verbesserungen) und Offpage-Optimierung (außerhalb der zu optimierenden Webseite, z.B. durch Link-Building). Ziel der SEO-Aufgaben ist, die Bekanntheit der Webseite in Suchmaschinenergebnisseiten zu steigern. Die zu optimierende Webseite wird mit Beginn der Bearbeitung einem Standort-Audit unterzogen. Der Auftragnehmer schlägt dem Auftraggeber eine Liste von Suchbegriffen vor, für deren Optimierung die SEO-Aufgaben durchgeführt werden. Der Auftraggeber validiert diese Liste innerhalb einer angemessenen Frist.

2.2 Die Veröffentlichung und Positionierung der Webseite des Auftraggebers in den Ergebnissen der Suchmaschine liegt im alleinigen Ermessen und an den Kriterien des jeweiligen Suchmaschinenanbieters. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, bestimmte Ergebnisse auf Basis der durchgeführten SEO-Aufgaben zu erzielen. Der Auftragnehmer stellt im Rahmen der Suchmaschinenoptimierung lediglich die Mittel zur Verbesserung der Bekanntheit der Webseite in Suchmaschinenergebnisseiten zur Verfügung.

2.3 Der Auftragnehmer ermöglicht dem Auftraggeber den Zugriff auf eine Auswertung, über das die Rankings der optimierten Suchbegriffe und die Arbeitshistorie des Auftragnehmers jederzeit abgerufen werden können.

2.4 Der Auftragnehmer kann Zugang zur zu optimierenden Webseite beim Auftraggeber beantragen. Erteilt der Auftraggeber den Zugang nicht, ist er verpflichtet, die von dem Auftragnehmer vorgeschlagenen Verbesserungen innerhalb einer angemessenen Frist anzuwenden. Kommen vom Auftraggeber beauftragte Dritte

dessen Weisungen zur Anwendung der Verbesserungen nicht nach, kann die Zahlung der Leistung weder ausgesetzt noch bestritten werden.

2.5 Die Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen sowie für die Lieferung und Herstellung von Vorlagen, Bildmaterial, Zeichnungen und Daten so- wie Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

Besondere Geschäftsbedingungen für die Erstellung eines Webshops

1. Geltungsbereich der produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen

Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Auftragnehmer nicht an, es sei denn, der Auftragnehmer hat ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Leistungsumfang

2.1 Der Auftragnehmer bietet verschiedene Leistungspakete zu Web-Shops an. Detailinfos zu den verschiedenen Leistungspaketen sind auf der Webseite des Auftragnehmers einsehbar und insbesondere für die Leistungsinhalte des Vertrages verbindlich.

2.2 Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber während der Geltungsdauer dieser Vereinbarung ein Shopsystem und die damit verbundenen Dienste des Dienstleisters „ePages GmbH“ zur Verfügung. Der Auftragnehmer gewährleistet hierbei, dass der Webshop auf den letzten 2 Hauptversionen der folgenden Browser je Betriebssystem fehlerfrei dargestellt wird.

- Microsoft Windows: Chrome, Firefox, Edge
- MAC OSX: Chrome, Firefox, Safari
- IOS: Chrome, Safari und WebView
- Android (ab 4.5): Chrome, Firefox, Android Browser und WebView

2.3 Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber, im Self Service, für die Geltungsdauer dieses Vertrages das einfache, nicht übertragbare und auf die Laufzeit beschränkte Recht ein, die Software zur Erstellung eines eigenen Webshops zu nutzen und diesen Webauftritt im Internet Dritten zugänglich zu machen.

2.4 Der Auftragnehmer behält alle Rechte an der Software des Shopsystems, insbesondere alle geistigen Eigentumsrechte, auch wenn der Kunde eigene Inhalte über die Software zur Wiedergabe auf seiner Webseite integriert. Durch den Vertrag zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber werden keinerlei Rechte an geistigem Eigentum übertragen.

2.5 Falls der Dienstleister „ePages GmbH“ Software aus notwendigen Gründen ändern oder Teile entfernen muss, haftet der Auftragnehmer nicht für Daten- bzw. Darstellungsverluste im Shop des Kunden. Muss der Auftragnehmer, bzw. der

beauftragte Dienstleister technische Maßnahmen zum Schutz des Shopsystems ergreifen, ist der Kunde nicht berechtigt diese zu entfernen oder zu umgehen.

2.6 Bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen des Auftragnehmers stehen dem Auftragnehmer an dem zur Verfügung gestellten Shopsystem ein Zurückbehaltungsrecht sowie ein vertragliches Pfandrecht zu.

2.7 Kommt der Auftraggeber mit der Begleichung der von ihm zu entrichtenden Vergütung in Verzug, ist der Auftragnehmer, nach vorheriger schriftlicher Ankündigung unter Einräumung einer weiteren Zahlungsfrist von 14 Kalendertagen nach Ablauf dieser Nachfrist berechtigt, das Shopsystem zu sperren oder aber entgeltlich - unter Anrechnung auf die bestehende Restforderung des Auftraggebers - eigenständig zur Nutzung auf Dritte zu übertragen.

2.8 Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für sämtliche Aktionen, die über seinen Webshop ausgeführt werden. Er verpflichtet sich, durch die Nutzung des Shopsystems nicht gegen geltende Rechtsvorschriften oder die Rechte Dritter zu verstoßen.

2.9 Für die für den Internetzugang notwendigen Hardware- und Softwarevoraussetzungen hat der Auftraggeber selbst auf eigene Kosten zu sorgen.

2.10 Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei der Nutzung des Webshops oder Teilen hiervon, die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einzuhalten. Ferner verpflichtet sich der Auftraggeber seinen Webshop sowie die Leistungen des Auftragnehmers nicht für folgende Handlungen einzusetzen:

- Behinderung fremder Rechnersysteme durch Versenden/Weiterleiten von Datenströmen und/oder E-Mails (sog. „Spamming/Mail-Bombing“)
- Versenden von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken ohne deren Einwilligung, es sei denn zu dem Dritten besteht eine Geschäftsbeziehung und es kann aufgrund objektiver Umstände berechtigterweise von einem mutmaßlichen Einverständnis des Dritten zu dem Empfang der Werbe-E-Mails ausgegangen werden
- das Fälschen von Mail- oder Newsheadern sowie die Verbreitung von Viren, Trojanern oder anderem schädlichen Code (Malware)
- die Beeinträchtigung oder Verletzung der Privatsphäre Dritter

2.11 Eine Überwachung oder Überprüfung der publizierten Inhalte durch den Auftragnehmer findet nicht statt.

2.12 Der Auftraggeber ist zur Bekanntgabe eines Impressums nach den gesetzlichen Vorschriften auf seinem Webshop verpflichtet. Der Auftragnehmer übernimmt keine Verantwortung in Bezug auf die Richtigkeit und Vollständigkeit bzw. Pflege des Impressums.

2.13 Der Auftraggeber ist verpflichtet den Nutzern/Besuchern des Webshops alle rechtlich nötigen Informationen zur Verfügung zu stellen und leicht zugänglich zu machen. Dazu zählen unter anderem die **Datenschutzerklärung**, das **Impressum**,

die **Widerrufsbelehrung**, die **Nutzungsbedingungen** und Informationen über die Teilnahme oder Nichtteilnahme an einer **Verbraucherschlichtung**. Außerdem hat der Auftraggeber sicherzustellen, dass ein **Cookie-Consent-Tool** auf seiner Website eingebunden ist und datenschutzrechtliche Pflichten erfüllt sind.

2.14 Beim Verkauf von Waren an Kunden außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat der Auftraggeber die besonderen Vorschriften eigenständig zu beachten und einzuhalten.

2.15 Die Nutzung des Webshops erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit sowie auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Auftraggebers. Alle im technischen System gespeicherten Daten zur Bereitstellung des Webshops werden spätestens 60 Tage nach Beendigung des Vertrags gelöscht.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

3.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet dem Auftragnehmer alle, zur Durchführung des Auftrags benötigten Informationen, zugänglich zu machen. Werden zur Leistungserbringung Inhalte/Unterlagen/Informationen/Daten des Auftraggebers vom Auftragnehmer benötigt, so müssen diese vom Auftraggeber unverzüglich nach Auftragserteilung bereitgestellt werden.

3.2 Unterlässt der Auftraggeber, auch nach Aufforderung durch den Auftragnehmer, die Bereitstellung/Zugänglichmachung der benötigten Daten/Inhalte, sodass der Auftragnehmer seiner vertraglichen Leistungspflicht nicht nachkommen kann, so entfällt der Leistungsanspruch des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber nicht.

4. Übernahme von Inhalten/Domains nach Beendigung des Vertragsverhältnisses

4.1 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist der Auftraggeber berechtigt, in seinem Eigentum stehende Inhalte, zu transferieren.

4.2 Der Auftraggeber hat das Recht eigene Bilder/Bilddateien und Webseitentexte übertragen zu bekommen. Ein Anspruch auf Übertragung von Quellcodes besteht nicht.

4.3 Bilder, die vom Auftragnehmer lizenziert sind, werden nicht transferiert, können aber vom Auftraggeber über den jeweiligen Lizenzgeber lizenziert werden.

Besondere Geschäftsbedingungen für die Erstellung von Websites

1. Geltungsbereich der produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen

Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Auftragnehmer nicht an, es sei denn, der Auftragnehmer hat ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Leistungsumfang

2.1 Nach Eingang der Bestellung des Auftraggebers, sendet der Auftragnehmer dem Auftraggeber ein Begrüßungsschreiben zur Bestätigung der Auftragsannahme zu. Der Auftragnehmer vereinbart mit dem Auftraggeber für die Abstimmung des Designkonzeptes einen telefonischen Beratungstermin. Erreicht der Auftragnehmer den Auftraggeber zum vereinbarten Termin nicht, so versucht der Auftragnehmer den Auftraggeber in den folgenden fünf Werktagen per E-Mail erneut zu kontaktieren. Erfolgt hierauf keine Reaktion des Auftraggebers, erstellt der Auftragnehmer ein branchenübliches Website-Design und nutzt hierzu repräsentative Fotos aus einer Bilderdatenbank. Hierüber wird der Auftraggeber seitens des Auftragnehmers per E-Mail informiert. Kontaktiert der Auftraggeber den Auftragnehmer nachfolgend, können Inhalte nachgeliefert werden. Der Auftragnehmer sendet das erste Website-Konzept dem Auftraggeber per E-Mail mit einem Vorschaulink zu. Nach Fertigstellung der Website erhält der Kunde einen Link mit der Aufforderung, die Website für die Veröffentlichung freizugeben bzw. Änderungen mitzuteilen. Mit einer Bestellung eines Website-Pakets des Auftragnehmers hat der Auftraggeber einen Anspruch auf maximal zwei Designvorlagen und zwei Änderungsläufe seitens des Auftragnehmers. Erhält der Auftragnehmer innerhalb von zehn Werktagen keinerlei Rückmeldung vom Kunden, so erachtet der Auftragnehmer das Website-Konzept als freigegeben und veröffentlicht die Website. Wurde dem Auftragnehmer ein Autorisierungscode übermittelt, veröffentlicht der Auftragnehmer die Website auf der dazugehörigen Domain. Falls dem Auftragnehmer kein Autorisierungscode vorliegt, wird die Website auf einer temporären Domain aktiviert. In jedem Fall wird der Kunde hierüber seitens des Auftragnehmers per E-Mail informiert.

2.2 Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber während der Geltungsdauer dieser Dienstleistungsvereinbarung eine gestaltete Website und die damit verbundenen Dienste zur Verfügung. Der Auftragnehmer gewährleistet hierbei, dass die Website auf den letzten 2 Hauptversionen der folgenden Browser je Betriebssystem fehlerfrei dargestellt wird.

-Microsoft Windows: Chrome, Firefox, Edge

- MAC OSX: Chrome, Firefox, Safari
- IOS: Chrome, Safari und WebView
- Android (ab 4.5): Chrome, Firefox, Android Browser und WebView

2.3 Der konkrete Leistungsumfang für die Erstellung von Websites ist auf der Webseite des Auftragnehmers einsehbar und nur wie dort dargestellt zu beziehen.

2.4 Falls der Auftragnehmer die Software aus notwendigen Gründen ändern oder Teile entfernen muss, haftet der Auftragnehmer nicht für Daten- bzw. Darstellungsverluste auf der Website des Auftraggebers. Muss der Auftragnehmer technische Maßnahmen zum Schutz der Software ergreifen, ist der Kunde nicht berechtigt diese zu entfernen oder zu umgehen.

2.5 Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, die Software zu vervielfältigen oder Dritten zugänglich zu machen, sie zu verleihen oder zu vermieten oder in anderer Form auf Dritte zu übertragen, oder zu ändern, zu übersetzen, Reverse Engineering zu betreiben, zu dekompileieren oder disassemblieren (Rückübersetzung von Maschinencodes in menschenlesbare Programmcodes), oder sonstige Derivate zu erstellen. Ein Anspruch des Auftraggebers auf Überlassung oder Einsichtnahme des Quellcodes der überlassenen Software besteht nicht.

2.6 Der Auftragnehmer vermittelt die Anmeldung und Registrierung von Wunschadressen im Internet als sogenannte Second-Level-Domain. Die nachfolgenden Regelungen gelten entsprechend, falls der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Wunschadresse im Internet als Subdomain unterhalb einer Second-Level-Domain zur Verfügung stellt.

2.7 Der Auftragnehmer betreut während der Geltungsdauer dieses Vertrags die von dem Auftraggeber über den Auftragnehmer angemeldeten und registrierten Domainnamen auf der Grundlage der jeweils gültigen Richtlinien und Vergabebestimmungen der zuständigen Vergabestellen.

2.8 Die Inhalte stehen, sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist, für mindestens 24 Monate ab dem ersten Schaltungstag online zum Abruf bereit. Der erste Schaltungstag kann von dem zwischen den Parteien vereinbarten Datum abweichen, wenn der Auftraggeber nicht rechtzeitig die Zugangsdaten an den Auftragnehmer übersendet.

2.9 Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Auftragnehmer berechtigt, die dem Auftraggeber zugeordneten Domainnamen zu löschen bzw. die Löschung bei der jeweiligen Vergabestelle zu beauftragen, auch wenn von dem Auftraggeber ein Dritter als Nutzungsberechtigter mitgeteilt worden ist.

2.10 Bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen des Auftragnehmers stehen dem Auftraggeber an dem zur Verfügung gestellten Domainnamen ein Zurückbehaltungsrecht sowie ein vertragliches Pfandrecht zu.

2.11 Kommt der Auftraggeber mit der Begleichung der von ihm zu entrichtenden Vergütung in Verzug, ist der Auftragnehmer nach vorheriger schriftlicher Ankündigung unter Einräumung einer weiteren Zahlungsfrist von 14 Kalendertagen nach Ablauf dieser Nachfrist berechtigt, den Domainnamen bei der zuständigen Vergabestelle löschen zu lassen oder aber entgeltlich - unter Anrechnung auf die bestehende Restforderung des Auftraggebers - eigenständig zur Nutzung auf Dritte zu übertragen.

2.12 Im Rahmen der Internetpräsenz inkl. Domain stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber zu bestimmten Produkten E- Mail-Accounts zur Verfügung.

2.13 Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für sämtliche Aktionen, die über seinen E-Mail-Account ausgeführt werden. Er verpflichtet sich, durch die Nutzung seines E-Mail-Accounts nicht gegen geltende Rechtsvorschriften oder die Rechte Dritter zu verstoßen.

2.14 Für die für den Internetzugang notwendigen Hardware- und Softwarevoraussetzungen hat der Auftraggeber selbst auf eigene Kosten zu sorgen.

2.15 Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei der Nutzung der Websites oder Teilen hiervon, die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einzuhalten. Ferner verpflichtet sich der Auftraggeber die Internetpräsenz sowie Leistungen des Auftragnehmers nicht für rechtswidrige, insbesondere folgende Handlungen einzusetzen:

- Behinderung fremder Rechnersysteme durch Versenden/Weiterleiten von Datenströmen und/oder E-Mails (sog. „Spamming/Mail-Bombing“)
- Versenden von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken ohne deren Einwilligung, es sei denn zu dem Dritten besteht eine Geschäftsbeziehung und es kann aufgrund objektiver Umstände berechtigterweise von einem mutmaßlichen Einverständnis des Dritten zu dem Empfang der Werbe-E-Mails ausgegangen werden
- das Fälschen von Mail- oder Newsheadern sowie die Verbreitung von Viren, Trojanern oder anderem schädlichen Code (Malware)
- die Beeinträchtigung oder Verletzung der Privatsphäre Dritter

2.16 Eine Überwachung oder Überprüfung der publizierten Inhalte durch den Auftragnehmer findet nicht statt.

2.17 Der Auftraggeber ist verpflichtet den Besuchern der Website alle rechtlich nötigen Informationen zur Verfügung zu stellen und leicht zugänglich zu machen. Dazu zählen unter anderem die **Datenschutzerklärung** und das **Impressum**. Außerdem hat der Auftraggeber sicherzustellen, dass ein **Cookie-Consent-Tool** auf seiner Website eingebunden ist und datenschutzrechtliche Pflichten erfüllt sind.

2.18 Die Nutzung der Websites erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit sowie auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Auftraggebers.

2.19 Alle im technischen System gespeicherten Daten zur Bereitstellung der Internetpräsenz werden spätestens 60 Tage nach Beendigung des Vertrags gelöscht.

2.20 Die Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen sowie für die Lieferung und Herstellung von Vorlagen, Bildmaterial, Zeichnungen und Daten sowie Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

3.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet dem Auftragnehmer alle, zur Durchführung des Auftrags benötigten Informationen, zugänglich zu machen. Werden zur Leistungserbringung Inhalte/Unterlagen/Informationen/Daten des Auftraggebers vom Auftragnehmer benötigt, so müssen diese vom Auftraggeber unverzüglich nach Auftragserteilung bereitgestellt werden.

3.2 Unterlässt der Auftraggeber, auch nach Aufforderung durch den Auftragnehmer, die Bereitstellung/Zugänglichmachung der benötigten Daten/Inhalte, sodass der Auftragnehmer seiner vertraglichen Leistungspflicht nicht nachkommen kann, so entfällt der Leistungsanspruch des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber nicht.

4. Übernahme von Inhalten/Domains nach Beendigung des Vertragsverhältnisses

4.1 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist der Auftraggeber berechtigt, in seinem Eigentum stehende Inhalte, zu transferieren.

4.2 Der Auftraggeber hat das Recht eigene Bilder/Bilddateien und Webseitentexte in einer Archivdatei übertragen zu bekommen. Ein Anspruch auf Übertragung von Quellcodes besteht nicht.

4.3 Bilder, die vom Auftragnehmer lizenziert sind, werden nicht transferiert, können aber vom Auftraggeber über den jeweiligen Lizenzgeber lizenziert werden.

4.4 Eine Sicherung des E-Mail-Postfachs hat der Auftraggeber vor Beendigung des Vertragsverhältnisses selbstständig zu erstellen.

5. Individuelle Websites

Neben den zuvor genannten Websites erstellt der Auftragnehmer auch individuelle Websites, deren Leistungen, Kosten und Vertragsbedingungen von den hier genannten Bedingungen abweichen können. Die Bedingungen für die Erstellung individueller Websites werden zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vor Auftragsausführung zwischen den Vertragsparteien vereinbart, sofern sie von den obengenannten Bedingungen abweichen.

Besondere Geschäftsbedingungen für das Produkt „Ratgeber“

1. Geltungsbereich der produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen

Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Auftragnehmer nicht an, es sei denn, der Auftragnehmer hat ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Leistungsumfang

2.1 Der Auftragnehmer erstellt einen suchmaschinenoptimierten Beitrag (Ratgeber bzw. Interview) für den Auftraggeber.

2.2 Der Auftragnehmer formuliert einen Beitrag zu einem vorher mit dem Auftraggeber abgestimmten Thema.

2.3 Der Auftragnehmer optimiert den Beitrag, um eine bestmögliche Positionierung im Google-Suchmaschinenranking zu erzielen. Eine bestimmte Positionierung in den Google-Suchmaschinenergebnissen wird nicht garantiert.

2.4 Nach Erstellung des Beitrags wird der Auftraggeber über die Fertigstellung des Beitrags informiert. Dem Auftraggeber werden nach der Mitteilung über die Erstellung 7 Tage zur Äußerung von Änderungswünschen eingeräumt. Werden innerhalb der 7 Tage keine Änderungswünsche geäußert, so gilt die vertraglich vereinbarte Leistung als abgenommen und der Beitrag wird onlinegestellt.

2.5 Der Beitrag wird auf eine vom Auftragnehmer festgelegte Website/Unterseite auf einem bestehenden Ratgeberportal des Auftragnehmers geladen und verlinkt von dort (unter anderem) auf die Auftraggeber-Website. Anschließend hat der Auftraggeber die Möglichkeit von seiner eigenen Website auf den Beitrag zu verlinken. Der Auftragnehmer hat das Recht den Beitrag auch mit anderen Portalen und Websites zu verlinken.

2.6 Nachträgliche Änderungen an den Inhalten der Beiträge sind grundsätzlich möglich, bedürfen jedoch der Abstimmung mit dem Auftragnehmer.

2.7 Nach Ende der Vertragslaufzeit werden alle Informationen zum Auftraggeber aus dem jeweiligen Beitrag entfernt und der Beitrag unter Umständen gelöscht.

2.8 Alle Nutzungsrechte an Texten, Bildern und etwaiger SEO-Programmierung verbleiben nach Beendigung des Vertragsverhältnisses beim Auftragnehmer. Der Auftraggeber hat kein Recht die erstellten Beiträge zu kopieren, zu speichern oder eigenständig zu veröffentlichen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

3. Haftung

3.1 Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die bereitgestellten Inhalte (Texte / Bilder / sonstige Inhalte) nicht gegen deutsches oder europäisches Recht verstoßen. Weiter hat er dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm angegebenen Verlinkungen nicht zu rechtswidrigen Inhalten führen.

3.2 Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass alle zur Verfügung gestellten Bilder/Texte/Werke frei von Rechten Dritter sind und alle erforderlichen Nutzungsrechte eingeräumt werden.

3.3 Der Auftraggeber haftet allein für rechtswidrige Inhalte sowie für Inhalte welche, auf Wunsch des Auftraggebers, in dem Beitrag verlinkt werden. Weiter haftet der Auftraggeber für Verstöße gegen das Urheberrecht oder das Fehlen erforderlicher Nutzungsrechte an den von ihm zur Verfügung gestellten Bildern und Texten.

Besondere Geschäftsbedingungen für „Addressable TV - ATV“

1. Geltungsbereich der produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen

Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Auftragnehmer nicht an, es sei denn, der Auftragnehmer hat ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Leistungsumfang

2.1 ATV bedeutet „adressierbare Werbung“. Mit ATV sehen alle Zuschauer weiterhin das gleiche Fernsehprogramm. Über internetfähige Smart-TV mit HbbTV-Standard wird den Zuschauern jedoch unterschiedliche, individuelle Werbung angezeigt.

2.2 Im Rahmen des Auftrags stellt der Auftragnehmer eine Werbekampagne für den Auftraggeber in ein Portal zur Veröffentlichung adressierbarer Werbung.

2.3 Die Werbekampagne (Werbeeinblendungen/Banner) werden entsprechend der Vereinbarung gezielt an Zuschauer ausgespielt.

2.4 Monatlich und/oder am Ende der Laufzeit erhält der Auftraggeber vom Auftragnehmer eine Übersicht/Reporting über die während der Vertragslaufzeit ausgespielten Werbekampagnen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

3.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet dem Auftragnehmer alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Ausspielung der Werbekampagne erforderlich sind.

3.2 Weiter muss der Auftraggeber nach Vertragsschluss die Erreichbarkeit durch den Auftragnehmer sicherstellen, damit das Design und die Parameter der ausgespielten Werbekampagne unverzüglich abgestimmt werden können.

3.3 Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer geeignetes Footagematerial bzw. Bild- und Textmaterial für die Produktion und/oder Schaltung bzw. Ausstrahlung rechtzeitig, kostenfrei zur Verfügung. Bei verspäteter Anlieferung oder nachträglicher Änderung kann keine Gewähr für die ordnungsgemäße Schaltung bzw. Ausstrahlung übernommen werden. Der Auftraggeber trägt die Gefahr bei der Übermittlung von Material. Das Material wird von dem Auftragnehmer entsprechend vorheriger Absprache aufbereitet und gegebenenfalls animiert.

3.4 Der Auftragnehmer behält sich vor, vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Dienste (z.B. Werbespots) bzw. Kooperationsinhalte (insb. Material) zurückzuweisen und/oder die Ausstrahlung vorzeitig abbrechen zu lassen, wenn ein sachlicher Grund

hierfür gegeben ist. Eine Zurückweisung bzw. ein vorzeitiger Abbruch erfolgt stets, wenn der zur Verfügung gestellte Dienst gegen geltendes Recht, insbesondere auch gegen die jeweils geltenden Werberichtlinien der Landesmedienanstalten, oder die guten Sitten verstößt. Klargestellt wird, dass der Auftragnehmer die zur Verfügung gestellten Dienste bzw. Kooperationsinhalte ausschließlich in Bezug auf offenkundige Rechtsverstöße überprüfen wird. Der Auftragnehmer ist auch im Übrigen dazu berechtigt, Dienste bzw. Kooperationsinhalte wegen deren Herkunft, Inhalt, Form, technischer Qualität oder aus inhaltlichen Gründen (z.B. zu häufige Wiederholungen) zurückzuweisen. Die Zurückweisung sowie die Gründe hierfür sind dem Auftraggeber durch den Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen. Der Auftraggeber ist im Falle der Zurückweisung dazu verpflichtet, unverzüglich neue Dienste bzw. Inhalte zur Verfügung zu stellen, auf die die Zurückweisungsgründe nicht zutreffen. Sollten die neuen Dienste bzw. Inhalte verspätet oder gar nicht zur Verfügung gestellt werden, kann ein neuer Ausstrahlungstermin vereinbart werden, sofern dies bei dem jeweiligen TV-Sender möglich ist. Der Auftragnehmer behält dessen ungeachtet den Vergütungsanspruch, so als ob die Leistung zum vereinbarten Zeitpunkt erfolgt wäre. Wird die Leistung trotz der zunächst erklärten Zurückweisung von dem Auftragnehmer erbracht, bleibt es bei der ursprünglichen Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers.

3.5 Der Auftraggeber garantiert, dass er an den von ihm übermittelten Diensten bzw. Inhalten (zum Beispiel Bild- und Textmaterial, Musik) sämtliche für die jeweils gebuchte Kommunikationsmaßnahme (Fernsehen, Online-, HbbTV und/oder Teletext) erforderlichen Nutzungsrechte innehat. Insbesondere, dass er über erforderliche Urheber-, Marken-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- und sonstige Rechte verfügt und sie zum Zwecke der Auftragserfüllung auf den Auftragnehmer und dessen Vertragspartnern übertragen kann, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich, in dem für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Umfang. Das Fernsehnutzungsrecht, das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung sowie die für Online- und HbbTV-Kommunikationsmaßnahmen erforderlichen –Nutzungsrechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Ausstrahlung bzw. Schaltung bzw. öffentlichen Zugänglichmachung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen des Fernsehens bzw. des Internets. Von der Rechteübertragung ausgenommen sind von der GEMA pauschal an die TV-Sender eingeräumte Rechte.

3.6 Der Auftraggeber räumt dem Auftragnehmer sämtliche für die vertragsgegenständliche Nutzung der übermittelten Inhalte erforderlichen Urheber-, sowie Leistungsschutzrechte und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Bearbeitung, Vervielfältigung, Verbreitung, Sendung (insb. Free-TV, Pay-TV, pay per view), öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich, in dem für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Umfang, ein. Insbesondere auch das Recht, vorgenannte Rechte an zur Schaltung bzw. Sendeabwicklung beauftragte Dritte zu übertragen. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer und/oder den betreffenden Sender von sämtlichen Ansprüchen Dritter auf erste Anforderung vollumfänglich frei, und zwar durch Zahlung von Geld, und ersetzt etwaige darüberhinausgehende Schäden. Der Auftraggeber ist

verpflichtet, den Auftragnehmer nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

3.7 Sämtliche Urheber-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte an der vom Auftragnehmer und/oder von Dritten im Auftrag realisierten Kommunikationsmaßnahme (z.B. Layout etc.) verbleiben beim Auftragnehmer und/oder dem Dritten. Die Nutzung solcher Kommunikationsmaßnahmen durch den Auftraggeber außerhalb der betreffenden Kampagne bedarf der vorherigen Zustimmung seitens des Auftragnehmers (Lizenz) ggf. gegen Zahlung einer im Einzelfall zu verhandelnden Lizenzvergütung.

4. Zusicherungen, Gewährleistungen und Rechtliche Verantwortung

4.1 Der Auftraggeber erkennt ausdrücklich an, dass die Kampagnenleistung der Werbung in ATV und anderen Online-Kanälen von einer Reihe von Faktoren abhängig ist, die außerhalb der Kontrolle des Auftragnehmers liegen. Dementsprechend übernimmt der Auftragnehmer keine Gewährleistung oder Verpflichtung - weder ausdrücklich noch stillschweigend - in Bezug auf die Leistung oder Ergebnisse im Zusammenhang mit den geschalteten ATV-Kampagnen.

4.2 Die rechtliche Verantwortung, insbesondere die medien- sowie presserechtliche und wettbewerbsrechtliche Verantwortung für den Inhalt sämtlicher bereit gestellter Werbespots/Kampagneninhalte, insbesondere des zur Verfügung gestellten Materials, trägt ausschließlich der Auftraggeber. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sorgfältig zu überprüfen, dass die Inhalte nicht gegen gesetzliche Bestimmungen und die jeweils geltenden gemeinsamen Werberichtlinien der Landesmedienanstalten verstoßen. Der Auftraggeber gewährleistet, dass durch den jeweiligen Inhalt Rechte Dritter nicht beeinträchtigt werden. Der Vertragspartner gewährleistet, im Rahmen der Werbekampagne keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte zu publizieren oder auf diese Bezug zu nehmen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer und/oder den jeweiligen Internetanbieter bzw. Sender von allen etwaigen Nachteilen auf erste Anforderung vollumfänglich freizustellen, die dem Auftragnehmer aus oder im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrages erwachsen können. Dies gilt insbesondere im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte, gleich aus welchem Rechtsgrund, und die daraus entstehenden Kosten der Rechtsverteidigung.

Besondere Geschäftsbedingungen für Stellenanzeigen auf dem Portal „stellenanzeigen.de“

1. Geltungsbereich der produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen

Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Auftragnehmer nicht an, es sei denn, der Auftragnehmer hat ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Leistungsumfang

2.1 Der Auftragnehmer stellt im Namen des Auftraggebers eine oder mehrere Stellenanzeigen in das Portal „stellenanzeigen.de“ ein. Je nach gebuchtem Produkt werden Stellenanzeigen auch in andere Portale (z.B. it-jobs.de oder jobblitz.de) eingestellt. Einzelheiten zu den gebuchten Leistungen sind dem Bestellformular zu entnehmen.

2.2 Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Erstellung der Stellenanzeigen.

2.3 Das Portal „stellenanzeigen.de“ ist ein Service der stellenanzeigen.de GmbH & Co. KG, Welfenstr. 22, 81541 München. Der Auftragnehmer und die stellenanzeigen.de GmbH & Co. KG sind keine rechtlich verbundenen Unternehmen. Ein Vertrag kommt ausschließlich zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zustande.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

3.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei der Erstellung von Stellenanzeigen vollumfänglich mitzuwirken. Inhaltliche Informationen und Bilder hat der Auftraggeber ordnungsgemäß und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

3.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, keine rechtswidrigen Inhalte in die Stellenanzeigen aufzunehmen oder dem Auftragnehmer zur Erstellung der Stellenanzeige zur Verfügung zu stellen.

3.3 Der Auftraggeber hat Änderungen jeglicher relevanten Daten dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen.

3.4 Der Auftraggeber räumt dem Auftragnehmer, soweit erforderlich, alle benötigten Nutzungsrechte an geschützten Daten und Inhalten ein.

3.5 Der Auftraggeber hat, die vom Auftragnehmer erstellte(n) Stellenanzeige(n) innerhalb von 7 Tagen zu prüfen und unverzüglich freizugeben, falls keine Änderungswünsche bestehen.

3.6 Nach Freigabe der Stellenanzeige(n) durch den Auftraggeber können Änderungen nur noch gegen Gebühr erfolgen.

4. Haftung

4.1 Der Auftraggeber allein haftet für Inhalte der Stellenanzeige sowie für die Verletzung fremder Rechte und die Inhalte der in seiner Stellenanzeige verlinkten Websites.

4.2 Bestehen fremde Rechte (z.B. Urheberrechte, exklusive Nutzungsrechte) an den vom Auftraggeber bereitgestellten Daten (z.B. Bilder/Texte), stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von jeglichen Ansprüchen Dritter (Rechteinhaber) frei. Gleiches gilt in diesen Fällen für die Kosten der Rechtsverteidigung.

5. Leistungszeitraum und Beendigung des Vertragsverhältnisses

5.1 Laufzeiten und sind dem Bestellformular bzw. der Auftragsbestätigung zu entnehmen.

5.2 Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die wegen Verletzung von Rechten Dritter oder gesetz- oder vertragswidrigen Angaben oder gesetz- oder vertragswidrigen Verhaltens des Auftraggebers oder dessen Gehilfen gegen den Auftragnehmer geltend gemacht werden. Dies umfasst auch die Übernahme der erforderlichen Rechtsverfolgungskosten.

5.3 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses können die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Information, Daten und Bilder, auf Wunsch des Auftraggebers, für eine unbestimmte Zeit beim Auftragnehmer gespeichert werden. Der Auftragnehmer behält sich die jederzeitige Löschung der Informationen und Daten ausdrücklich vor.

Besondere Geschäftsbedingungen für das Produkt „Advertorials“

1. Geltungsbereich der produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen

Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Auftragnehmer nicht an, es sei denn, der Auftragnehmer hat ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Leistungsumfang

2.1 Der Auftragnehmer erstellt einen suchmaschinenoptimierten Beitrag (Advertorial) für den Auftraggeber.

2.2 Der Auftragnehmer formuliert einen Beitrag zu einem vorher mit dem Auftraggeber abgestimmten Thema.

2.3 Der Auftragnehmer optimiert den Beitrag, um eine bestmögliche Positionierung im Google-Suchmaschinenranking zu erzielen. Eine bestimmte Positionierung in den Google-Suchmaschinenergebnissen wird nicht garantiert.

2.4 Der Beitrag wird auf eine vom Auftragnehmer festgelegte Website/Unterseite des Auftraggebers geladen und verlinkt von dort (unter anderem) auf die Auftraggeber-Website. Anschließend hat der Auftraggeber die Möglichkeit von seiner eigenen Website auf den Beitrag zu verlinken. Der Auftragnehmer hat das Recht den Beitrag auch mit anderen Portalen und Websites zu verlinken.

2.5 Nachträgliche Änderungen an den Inhalten der Beiträge sind grundsätzlich möglich, bedürfen jedoch der Abstimmung mit dem Auftragnehmer.

2.6 Nach Ende der Vertragslaufzeit werden alle Informationen zum Auftraggeber aus dem jeweiligen Beitrag entfernt und der Beitrag unter Umständen gelöscht.

2.7 Alle Nutzungsrechte an Texten, Bildern und etwaiger SEO-Programmierung verbleiben nach Beendigung des Vertragsverhältnisses beim Auftragnehmer. Der Auftraggeber hat kein Recht die erstellten Beiträge zu kopieren, zu speichern oder eigenständig zu veröffentlichen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

3. Haftung

3.1 Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die bereitgestellten Inhalte (Texte / Bilder / sonstige Inhalte) nicht gegen deutsches oder europäisches Recht verstoßen. Weiter hat er dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm angegebenen Verlinkungen nicht zu rechtswidrigen Inhalten führen.

3.2 Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass alle zur Verfügung gestellten Bilder/Texte/Werke frei von Rechten Dritter sind und alle erforderlichen Nutzungsrechte eingeräumt werden.

3.3 Der Auftraggeber haftet allein für rechtswidrige Inhalte sowie für Inhalte welche, auf Wunsch des Auftraggebers, in dem Beitrag verlinkt werden. Weiter haftet der Auftraggeber für Verstöße gegen das Urheberrecht oder das Fehlen erforderlicher Nutzungsrechte an den von ihm zur Verfügung gestellten Bildern und Texten.

Besondere Geschäftsbedingungen für das Produkt „Bewertungseliminierung“

1. Geltungsbereich der produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen

Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Auftragnehmer nicht an, es sei denn, der Auftragnehmer hat ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Leistungsumfang

2.1 Der Auftragnehmer tritt, durch einen Dienstleister (die GoLocal GmbH & Co. KG), in Kontakt mit Webseitenbetreibern, auf deren Seite(n) unerwünschte Bewertungen und/oder Inhalte stehen und bemüht sich um eine Beseitigung dieser Bewertungen und/oder Inhalte.

2.2 Der Auftraggeber ermächtigt den Auftragnehmer sowie die GoLocal GmbH & Co. KG in seinem Namen gegenüber den Webseitenbetreibern aufzutreten. Der Auftraggeber ist sich dabei bewusst, dass eine Kontaktaufnahme mit Dritten (Webseitenbetreibern) unter Umständen auch unerwünschte und unangenehme Folgen, insbesondere Gegenreaktionen und Kosten mit sich bringen kann.

2.3 Die Entfernung der benannten Bewertungen/Inhalte kann nicht zugesichert werden.

2.4 Aufträge können im Einzelfall durch den Auftragnehmer oder dessen beauftragte Dritte abgelehnt werden. Im Falle der Ablehnung einzelner Aufträge (zu entfernende unerwünschte Bewertungen/Inhalte) besteht keine Vergütungspflicht für den betroffenen (Teil-) Auftrag. Ebenso besteht keine Vergütungspflicht, falls es dem Auftragnehmer (oder dem von ihm beauftragten Dritten) nicht gelingt, die betroffenen Bewertungen/Inhalte entfernen zu lassen.

2.5 Mit Entfernung der betroffenen Bewertungen/Inhalte, entsteht die Vergütungspflicht für den Auftraggeber. Enthält der Auftrag mehrere zu entfernende Bewertungen/Inhalte, entsteht nur für die Bewertungen/Inhalte eine Vergütungspflicht, deren Entfernungsgesuch erfolgreich war.

2.6 Eine Rechtsberatung oder -vertretung ist nicht Bestandteil des Auftrags und wird auch nicht durch den Auftragnehmer (oder die beteiligten Dritten) angeboten.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet dem Auftragnehmer alle, zur Durchführung des Auftrags benötigten Informationen, zugänglich zu machen und etwaige Rückfragen unverzüglich zu beantworten.

Besondere Geschäftsbedingungen für das Produkt „SmartGuide“

1. Geltungsbereich der produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen

Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Auftragnehmer nicht an, es sei denn, der Auftragnehmer hat ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Leistungsumfang

2.1 Der Auftragnehmer legt in der SmartGuide-App der SmartGuide s.r.o. für den Auftraggeber einen Eintrag als „Empfohlener Ort“ (Featured Place) oder „Sehenswerter Ort“ (Iconic Place) an.

2.2 Bucht der Auftraggeber einen Eintrag als „Empfohlener Ort“ (Featured Place) erfolgt die Erstellung eines Empfohlenen Ortes/Featured Place basierend auf den Texten, Fotos, Link zur Webseite und weitere Informationen des Auftraggebers. Diese Angaben werden durch den Auftraggeber anhand einer Checkliste vom Auftraggeber abgefragt.

2.3 Der Eintrag des Auftraggebers wird dabei in der Karte der App mit einem exklusiven Symbol hervorgehoben. Weiter wird der Eintrag exklusiv (Top 3) als Empfohlener Ortes/Featured Place gelistet. Die Anordnung innerhalb der Featured Places erfolgt dabei abhängig vom Standort des Users (closest first).

2.4 Nähert sich ein App-Benutzer (Tourist) dem Featured Place auf weniger als 50 Meter, so erhält er (bei eingeschalteten App-Benachrichtigungen) eine Benachrichtigung über den Featured Place.

2.5 Bucht der Auftraggeber einen Eintrag als „Sehenswerter Ort“ (Iconic Place), erfolgt die Erstellung eines Sehenswerten Ortes/ein Iconic Place basierend auf den Texten, Fotos, Link zur Webseite und weitere Informationen des Auftraggebers. Diese Angaben werden durch den Auftraggeber anhand einer Checkliste vom Auftraggeber abgefragt.

2.6 Der Sehenswerte Ort/Iconic Place wird in die Karte der App integriert und kategorisiert. Außerdem wird der Eintrag als Sehenswerter Ort/Iconic Place in der App gelistet.

2.7 Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Inhaltsanbieter“ der SmartGuide s.r.o. (<https://www.smart-guide.org/terms-content-providers/>) sind zu beachten.

2.8 Erfolgt die Übermittlung der Angaben zum Eintrag (Übermittlung der ausgefüllten Checkliste) durch den Auftraggeber nicht bis zum bei der Auftragsvergabe vereinbarten Datum, so erstellt der Auftragnehmer den beauftragten Eintrag nach bestem Wissen. Es liegt bei dem Auftraggeber, die Angaben/Checkliste nachzureichen und eine einmalige Ergänzung/Änderung des Eintrags durch den Auftragnehmer anzustoßen.

2.9 SmartGuide, als Betreiber der App, bleibt es vorbehalten Einträge und/oder die automatische Verlängerung des Auftrags, ohne Angabe von Gründen, abzulehnen. SmartGuide prüft regelmäßig, ob Einträge den Anforderungen an einen Featured Place/Iconic Place entsprechen, um den Nutzern der SmartGuide-App Inhalte von bestmöglicher Qualität zu bieten. Eine ausreichende Relevanz der Inhalte für Touristen, die Auswahl der passenden Kategorie (Sehen & Unternehmen; Essen; Geschäfte; Nachtleben; Unterkunft) und eine ausreichende Verfügbarkeit von Plätzen (nur bei Featured Places) sind Voraussetzungen für die Annahme des Auftrags und Aufnahme des Eintrags in die SmartGuide-App.

3. Haftung

3.1 Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die bereitgestellten Inhalte (Texte / Bilder / sonstige Inhalte) nicht gegen deutsches oder europäisches Recht verstoßen. Weiter hat er dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm angegebenen Verlinkungen nicht zu rechtswidrigen Inhalten führen.

3.2 Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass alle zur Verfügung gestellten Bilder/Texte/Werke frei von Rechten Dritter sind und alle erforderlichen Nutzungsrechte eingeräumt werden.

3.3 Der Auftraggeber haftet allein für rechtswidrige Inhalte sowie für Inhalte welche, auf Wunsch des Auftraggebers, in dem Beitrag verlinkt werden. Weiter haftet der Auftraggeber für Verstöße gegen das Urheberrecht oder das Fehlen erforderlicher Nutzungsrechte an den von ihm zur Verfügung gestellten Bildern und Texten.

Besondere Geschäftsbedingungen für die Erstellung von Websites im Rahmen des Website-Builder-Tools

1. Geltungsbereich der produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen

Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Auftragnehmer nicht an, es sei denn, der Auftragnehmer hat ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Leistungsumfang

2.1 Nach der Registrierung im Website-Portal hat der Auftraggeber die Möglichkeit mithilfe der zur Verfügung stehenden Entwicklerwerkzeuge eine Website nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Zur Nutzung des Website-Builder-Tools ist eine aktuelle Version eines der üblichen Internet-Browser (Microsoft Edge, Google Chrome, Mozilla Firefox, Safari,...) erforderlich.

2.2 Der Auftraggeber hat vor der Nutzung des Website-Builder-Tools eine Zahlungsmethode zu hinterlegen. Während des 30-tägigen Testzeitraums werden dem Auftraggeber für die reine Nutzung des DIY-Tools (Do It Yourself) keine Kosten in Rechnung gestellt.

2.3 Nach Ablauf des 30-tägigen Testzeitraums fällt eine monatliche Nutzungsgebühr an (die Höhe der Gebühr ist jederzeit im DIY-Tool einsehbar). Die kostenpflichtige Nutzung kann jederzeit zum Ende des nächsten Abrechnungszeitraums gekündigt werden.

2.4 Für die vom Auftraggeber publizierten Inhalte trägt dieser die alleinige Verantwortung. Der Auftraggeber haftet für Rechtsverstöße gleich welcher Art in vollem Umfang. Entstehen dem Auftragnehmer oder einem Dritten aufgrund der vom Auftraggeber publizierten Inhalte Schäden, so hat der Auftraggeber diese zu ersetzen.

2.5 Der Auftraggeber erhält im Rahmen des Website-Builder-Tools die Möglichkeit, die Unterstützung durch den Auftragnehmer oder anderen Tools kostenpflichtig zu buchen bzw. zu erwerben. Auf über die monatliche Nutzungsgebühr hinaus anfallende Kosten wird der Auftraggeber im Rahmen des Bestellvorgangs ausdrücklich hingewiesen. Die Abrechnung erfolgt über die vom Auftraggeber angegebene Zahlungsmethode. Buht bzw. erwirbt der Auftraggeber Tools oder Dienstleistungen Dritter, so schließt er einen Vertrag mit dem Dritten. Der Auftragnehmer ist in diesen Fällen nicht Vertragspartner.

2.6 Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, die Software zu vervielfältigen oder Dritten zugänglich zu machen, sie zu verleihen oder zu vermieten oder in anderer Form auf

Dritte zu übertragen, oder zu ändern, zu übersetzen, Reverse Engineering zu betreiben, zu dekompile oder disassemblieren (Rückübersetzung von Maschinencodes in menschenlesbare Programmcodes), oder sonstige Derivate zu erstellen. Ein Anspruch des Auftraggebers auf Überlassung oder Einsichtnahme des Quellcodes der überlassenen Software besteht nicht.

2.7 Für die für den Internetzugang notwendigen Hardware- und Softwarevoraussetzungen hat der Auftraggeber selbst auf eigene Kosten zu sorgen.

2.8 Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei der Nutzung der Websites oder Teilen hiervon, die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einzuhalten. Ferner verpflichtet sich der Auftraggeber die Internetpräsenz sowie Leistungen des Auftragnehmers nicht für rechtswidrige, insbesondere folgende Handlungen einzusetzen:

- Behinderung fremder Rechnersysteme durch Versenden/Weiterleiten von Datenströmen und/oder E-Mails (sog. „Spamming/Mail-Bombing“)
- Versenden von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken ohne deren Einwilligung, es sei denn zu dem Dritten besteht eine Geschäftsbeziehung und es kann aufgrund objektiver Umstände berechtigterweise von einem mutmaßlichen Einverständnis des Dritten zu dem Empfang der Werbe-E-Mails ausgegangen werden
- das Fälschen von Mail- oder Newsheadern sowie die Verbreitung von Viren, Trojanern oder anderem schädlichen Code (Malware)
- die Beeinträchtigung oder Verletzung der Privatsphäre Dritter

2.9 Eine Überwachung oder Überprüfung der publizierten Inhalte durch den Auftragnehmer findet nicht statt.

2.10 Der Auftraggeber ist zur Bekanntgabe eines Impressums nach den gesetzlichen Vorschriften auf seinen Websites verpflichtet. Der Auftragnehmer übernimmt keine Verantwortung in Bezug auf die Richtigkeit und Vollständigkeit bzw. Pflege des Impressums.

2.11 Der Auftraggeber ist verpflichtet den Besuchern der Website alle rechtlich nötigen Informationen zur Verfügung zu stellen und leicht zugänglich zu machen. Dazu zählen unter anderem die **Datenschutzerklärung** und das **Impressum**. Außerdem hat der Auftraggeber sicherzustellen, dass ein **Cookie-Consent-Tool** auf seiner Website eingebunden ist und datenschutzrechtliche Pflichten erfüllt sind.

3. Laufzeiten und Kündigung

3.1 Die Laufzeiten und Kündigungsfristen der beauftragten/gebuchten Dienstleistungen können jederzeit im Benutzerkonto eingesehen werden.

3.2 Das Website-Builder-Tool, das dazugehörige Webshop-Tool und andere in direktem Zusammenhang mit dem Website-Builder-Tool gebuchte/beauftragte Dienstleistungen können nur im Benutzerkonto selbst gekündigt werden. Eine

Kündigung gegenüber dem Verlag oder mit dem Vertrieb anderer Produkte beauftragten Dritten ist ausgeschlossen.

Besondere Geschäftsbedingungen für die Erstellung eines Webshops im Rahmen des Website-Builder-Tools

1. Geltungsbereich der produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen

Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Auftragnehmer nicht an, es sei denn, der Auftragnehmer hat ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Leistungsumfang

2.1 Im Rahmen der Nutzung des Website-Builder-Tools hat der Auftraggeber die Möglichkeit ein Webshop-System in die Website einzubinden.

2.2 Dem Auftraggeber stehen verschiedene kostenpflichtige Webshop-Systeme zur Auswahl. Der kostenlose Test-Webshop steht jedem Nutzer des Website-Builder-Tools zur Verfügung.

2.3 Der Auftragnehmer behält alle Rechte an der Software des Shopsystems, insbesondere alle geistigen Eigentumsrechte, auch wenn der Kunde eigene Inhalte über die Software zur Wiedergabe auf seiner Webseite integriert. Durch den Vertrag zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber werden keinerlei Rechte an geistigem Eigentum übertragen.

2.4 Falls der Dienstleister des Auftragnehmers die Software aus notwendigen Gründen ändern oder Teile entfernen muss, haftet der Auftragnehmer nicht für Daten- bzw. Darstellungsverluste im Shop des Kunden. Muss der Auftragnehmer, bzw. der beauftragte Dienstleister technische Maßnahmen zum Schutz des Shopsystems ergreifen, ist der Kunde nicht berechtigt diese zu entfernen oder zu umgehen.

2.5 Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für sämtliche Aktionen, die über seinen Webshop ausgeführt werden. Er verpflichtet sich, durch die Nutzung des Shopsystems nicht gegen geltende Rechtsvorschriften oder die Rechte Dritter zu verstoßen.

2.6 Für die für den Internetzugang notwendigen Hardware- und Softwarevoraussetzungen hat der Auftraggeber selbst auf eigene Kosten zu sorgen.

2.7 Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei der Nutzung des Webshops oder Teilen hiervon, die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einzuhalten. Ferner verpflichtet sich der Auftraggeber seinen Webshop sowie die Leistungen des Auftragnehmers nicht für folgende Handlungen einzusetzen:

- Behinderung fremder Rechnersysteme durch Versenden/Weiterleiten von Datenströmen und/oder E-Mails (sog. „Spamming/Mail-Bombing“)
- Versenden von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken ohne deren Einwilligung, es sei denn zu dem Dritten besteht eine Geschäftsbeziehung und es kann aufgrund objektiver Umstände berechtigterweise von einem mutmaßlichen Einverständnis des Dritten zu dem Empfang der Werbe-E-Mails ausgegangen werden
- das Fälschen von Mail- oder Newsheadern sowie die Verbreitung von Viren, Trojanern oder anderem schädlichen Code (Malware)
- die Beeinträchtigung oder Verletzung der Privatsphäre Dritter

2.8 Eine Überwachung oder Überprüfung der publizierten Inhalte durch den Auftragnehmer findet nicht statt.

2.9 Der Auftraggeber ist verpflichtet den Nutzern/Besuchern des Webshops alle rechtlich nötigen Informationen zur Verfügung zu stellen und leicht zugänglich zu machen. Dazu zählen unter anderem die **Datenschutzerklärung**, das **Impressum**, die **Widerrufsbelehrung**, die **Nutzungsbedingungen** und Informationen über die Teilnahme oder Nichtteilnahme an einer **Verbraucherschlichtung**. Außerdem hat der Auftraggeber sicherzustellen, dass ein **Cookie-Consent-Tool** auf seiner Website eingebunden ist und datenschutzrechtliche Pflichten erfüllt sind.

2.10 Beim Verkauf von Waren an Kunden außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat der Auftraggeber die besonderen Vorschriften eigenständig zu beachten und einzuhalten.

2.11 Die Nutzung des Webshops erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit sowie auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Auftraggebers. Alle im technischen System gespeicherten Daten zur Bereitstellung des Webshops werden spätestens 60 Tage nach Beendigung des Vertrags gelöscht.

3. Laufzeiten und Kündigung

3.1 Die Laufzeiten und Kündigungsfristen der beauftragten/gebuchten Dienstleistungen können jederzeit im Benutzerkonto eingesehen werden.

3.2 Das Website-Builder-Tool, das dazugehörige Webshop-Tool und andere in direktem Zusammenhang mit dem Website-Builder-Tool gebuchte/beauftragte Dienstleistungen können nur im Benutzerkonto selbst gekündigt werden. Eine Kündigung gegenüber dem Verlag oder mit dem Vertrieb anderer Produkte beauftragten Dritten ist ausgeschlossen.

Besondere Geschäftsbedingungen für die Schaltung/Ausspielung von Audio-Werbespots auf der Plattform Spotify

1. Geltungsbereich der produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen

Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Auftragnehmer nicht an, es sei denn, der Auftragnehmer hat ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Leistungsumfang

2.1 Der Auftragnehmer erstellt für den Auftraggeber einen Audio-Werbespot und veranlassen die Ausspielung des Audio-Werbespots auf der Plattform „Spotify“.

2.2 Die Auftragnehmer erstellt in Rücksprache mit dem Auftraggeber einen Audio-Werbespot. Dabei werden Wünsche und Angaben des Auftraggebers berücksichtigt.

2.3 Nach Freigabe durch den Auftraggeber wird der Audio-Werbespot von dem Auftragnehmer in das „Spotify Ad Studio“ eingestellt. Spotify spielt den Audio-Werbespot anschließend gemäß den vereinbarten Parametern aus. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Mängel in der Sphäre von Spotify. Der Auftragnehmer ist rechtlich nicht mit der **Spotify AB, Regeringsgatan 19, SE-111 53 Stockholm, Schweden** verbunden.

2.4. Der Auftraggeber erhält monatlich ein Reporting über die Ausstrahlung des Audio-Werbespots.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

3.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet dem Auftragnehmer alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Produktion und Ausspielung des Audio-Werbespots erforderlich sind.

3.2 Weiter muss der Auftraggeber nach Vertragsschluss die Erreichbarkeit durch den Auftragnehmer sicherstellen, damit Inhalte und Parameter des ausgespielten Audio-Werbespots unverzüglich abgestimmt werden können.

3.3 Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer geeignetes Textmaterial für die Produktion und/oder Schaltung bzw. Ausspielung rechtzeitig, kostenfrei zur Verfügung. Bei verspäteter Anlieferung oder nachträglicher Änderung kann keine Gewähr für die ordnungsgemäße Schaltung bzw. Ausspielung übernommen werden. Der Auftraggeber trägt die Gefahr bei der Übermittlung von Material. Das Material wird von dem Auftragnehmer entsprechend vorheriger Absprache aufbereitet.

3.4 Der Auftragnehmer behält sich vor, vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Dienste (z.B. Werbespots) bzw. Kooperationsinhalte (insb. Material) zurückzuweisen und/oder die Ausspielung vorzeitig abbrechen zu lassen, wenn ein sachlicher Grund hierfür gegeben ist. Eine Zurückweisung bzw. ein vorzeitiger Abbruch erfolgt stets, wenn der zur Verfügung gestellte Dienst gegen geltendes Recht, insbesondere auch gegen die jeweils geltenden Werberichtlinien der Landesmedienanstalten, oder die guten Sitten verstößt. Klargestellt wird, dass der Auftragnehmer die zur Verfügung gestellten Dienste bzw. Kooperationsinhalte ausschließlich in Bezug auf offenkundige Rechtsverstöße überprüfen wird. Der Auftragnehmer ist auch im Übrigen dazu berechtigt, Dienste bzw. Kooperationsinhalte wegen deren Herkunft, Inhalt, Form, technischer Qualität oder aus inhaltlichen Gründen (z.B. zu häufige Wiederholungen) zurückzuweisen. Die Zurückweisung sowie die Gründe hierfür sind dem Auftraggeber durch den Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen. Der Auftraggeber ist im Falle der Zurückweisung dazu verpflichtet, unverzüglich neue Dienste bzw. Inhalte zur Verfügung zu stellen, auf die die Zurückweisungsgründe nicht zutreffen. Sollten die neuen Dienste bzw. Inhalte verspätet oder gar nicht zur Verfügung gestellt werden, kann ein neuer Ausspielungstermin vereinbart werden, sofern dies auf der Plattform möglich ist. Der Auftragnehmer behält dessen ungeachtet den Vergütungsanspruch, so als ob die Leistung zum vereinbarten Zeitpunkt erfolgt wäre. Wird die Leistung trotz der zunächst erklärten Zurückweisung von dem Auftragnehmer erbracht, bleibt es bei der ursprünglichen Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers.

3.5 Der Auftraggeber garantiert, dass er an den von ihm übermittelten Diensten bzw. Inhalten (zum Beispiel Textmaterial oder Musik) sämtliche für die jeweils gebuchte Kommunikationsmaßnahme erforderlichen Nutzungsrechte innehat. Insbesondere, dass er über erforderliche Urheber-, Marken-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- und sonstige Rechte verfügt und sie zum Zwecke der Auftragserfüllung auf den Auftragnehmer und dessen Vertragspartnern übertragen kann, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich, in dem für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Umfang. Das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung sowie die für Online-Kommunikationsmaßnahmen erforderlichen Nutzungsrechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Ausspielung bzw. Schaltung bzw. öffentlichen Zugänglichmachung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie des Internets.

3.6 Der Auftraggeber räumt dem Auftragnehmer sämtliche für die vertragsgegenständliche Nutzung der übermittelten Inhalte erforderlichen Urheber-, sowie Leistungsschutzrechte und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Bearbeitung, Vervielfältigung, Verbreitung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich, in dem für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Umfang, ein. Insbesondere auch das Recht, vorgenannte Rechte an zur Schaltung beauftragte Dritte zu übertragen. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer und/oder die betreffende Plattform von sämtlichen Ansprüchen Dritter auf erste Anforderung vollumfänglich frei, und zwar durch Zahlung von Geld, und ersetzt etwaige darüberhinausgehende Schäden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer

nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

3.7 Sämtliche Urheber-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte an der vom Auftragnehmer und/oder von Dritten im Auftrag realisierten Kommunikationsmaßnahme verbleiben beim Auftragnehmer und/oder dem Dritten. Die Nutzung solcher Kommunikationsmaßnahmen durch den Auftraggeber außerhalb der betreffenden Kampagne bedarf der vorherigen Zustimmung seitens des Auftragnehmers (Lizenz) ggf. gegen Zahlung einer im Einzelfall zu verhandelnden Lizenzvergütung.

3.8 Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten trotz Erinnerung nicht nach oder verweigert er die Freigabe des Audio-Werbespots trotz wiederholter Korrekturläufe, so befreit ihn dies nicht von seiner Zahlungspflicht.

Besondere Geschäftsbedingungen für die die Schaltung/Ausspielung von Webradio-Spots

1. Geltungsbereich der produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen

Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Auftragnehmer nicht an, es sei denn, der Auftragnehmer hat ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Leistungsumfang

2.1 Der Auftragnehmer erstellt für den Auftraggeber einen Audio-Werbespot und veranlassen die Ausspielung des Audio-Werbespots.

2.2 Die Auftragnehmer erstellt in Rücksprache mit dem Auftraggeber einen Audio-Werbespot. Dabei werden Wünsche und Angaben des Auftraggebers berücksichtigt.

2.3 Im Anschluss wird der Audio-Werbespot von dem Auftragnehmer in das „RAUDIO.BIZ Online Audio Network“ eingestellt und gemäß den vereinbarten Parametern ausgespielt. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Mängel in der Sphäre von RAUDIO.BIZ. Der Auftragnehmer ist rechtlich nicht mit der **RAUDIO.BIZ GmbH, Engertstr. 5, 01477 Leipzig** verbunden.

2.4. Der Auftraggeber erhält nach Erreichen der gebuchten Ad-Impressionen ein Abschluss-Reporting und somit Transparenz über seine Kampagne.

2.5 Der Audio-Werbespot darf von dem Auftraggeber zur Nutzung im Online Audio Bereich (Radio, Musikstreaming, etc.), im DAB+ Bereich und für den Gebrauch des Auftraggebers auf seiner Homepage, seinen Social-Media-Kanälen etc. für maximal 12 Monate verwendet werden. Eine Verwendung des Audio-Werbespots im TV-Umfeld ist nicht zulässig.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers / Haftung

3.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet dem Auftragnehmer alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Produktion und Ausspielung des Audio-Werbespots erforderlich sind.

3.2 Weiter muss der Auftraggeber nach Vertragsschluss die Erreichbarkeit durch den Auftragnehmer sicherstellen, damit Inhalte und Parameter des ausgespielten Audio-Werbespots unverzüglich abgestimmt werden können.

3.3 Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer geeignetes Textmaterial für die Produktion und/oder Schaltung bzw. Ausspielung rechtzeitig, kostenfrei zur

Verfügung. Bei verspäteter Anlieferung oder nachträglicher Änderung kann keine Gewähr für die ordnungsgemäße Schaltung bzw. Ausspielung übernommen werden. Der Auftraggeber trägt die Gefahr bei der Übermittlung von Material. Das Material wird von dem Auftragnehmer entsprechend vorheriger Absprache aufbereitet.

3.4 Der Auftragnehmer behält sich vor, vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Dienste (z.B. Werbespots) bzw. Kooperationsinhalte (insb. Material) zurückzuweisen und/oder die Ausspielung vorzeitig abbrechen zu lassen, wenn ein sachlicher Grund hierfür gegeben ist. Eine Zurückweisung bzw. ein vorzeitiger Abbruch erfolgt stets, wenn der zur Verfügung gestellte Dienst gegen geltendes Recht, insbesondere auch gegen die jeweils geltenden Werberichtlinien der Landesmedienanstalten, oder die guten Sitten verstößt. Klargestellt wird, dass der Auftragnehmer die zur Verfügung gestellten Dienste bzw. Kooperationsinhalte ausschließlich in Bezug auf offenkundige Rechtsverstöße überprüfen wird. Der Auftragnehmer ist auch im Übrigen dazu berechtigt, Dienste bzw. Kooperationsinhalte wegen deren Herkunft, Inhalt, Form, technischer Qualität oder aus inhaltlichen Gründen (z.B. zu häufige Wiederholungen) zurückzuweisen. Die Zurückweisung sowie die Gründe hierfür sind dem Auftraggeber durch den Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen. Der Auftraggeber ist im Falle der Zurückweisung dazu verpflichtet, unverzüglich neue Dienste bzw. Inhalte zur Verfügung zu stellen, auf die die Zurückweisungsgründe nicht zutreffen. Sollten die neuen Dienste bzw. Inhalte verspätet oder gar nicht zur Verfügung gestellt werden, kann ein neuer Ausspielungstermin vereinbart werden, sofern dies auf der Plattform möglich ist. Der Auftragnehmer behält dessen ungeachtet den Vergütungsanspruch, so als ob die Leistung zum vereinbarten Zeitpunkt erfolgt wäre. Wird die Leistung trotz der zunächst erklärten Zurückweisung von dem Auftragnehmer erbracht, bleibt es bei der ursprünglichen Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers.

3.5 Der Auftraggeber garantiert, dass er an den von ihm übermittelten Diensten bzw. Inhalten (zum Beispiel Textmaterial oder Musik) sämtliche für die jeweils gebuchte Kommunikationsmaßnahme erforderlichen Nutzungsrechte innehat. Insbesondere, dass er über erforderliche Urheber-, Marken-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- und sonstige Rechte verfügt und sie zum Zwecke der Auftragserfüllung auf den Auftragnehmer und dessen Vertragspartnern übertragen kann, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich, in dem für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Umfang. Das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung sowie die für Online-Kommunikationsmaßnahmen erforderlichen Nutzungsrechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Ausspielung bzw. Schaltung bzw. öffentlichen Zugänglichmachung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie des Internets.

3.6 Der Auftraggeber räumt dem Auftragnehmer sämtliche für die vertragsgegenständliche Nutzung der übermittelten Inhalte erforderlichen Urheber-, sowie Leistungsschutzrechte und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Bearbeitung, Vervielfältigung, Verbreitung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich, in dem für die Durchführung des Auftrages erforderlichen

Umfang, ein. Insbesondere auch das Recht, vorgenannte Rechte an zur Schaltung beauftragte Dritte zu übertragen. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer und/oder die betreffende Plattform von sämtlichen Ansprüchen Dritter auf erste Anforderung vollumfänglich frei, und zwar durch Zahlung von Geld, und ersetzt etwaige darüberhinausgehende Schäden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

3.7 Sämtliche Urheber-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte an der vom Auftragnehmer und/oder von Dritten im Auftrag realisierten Kommunikationsmaßnahme verbleiben beim Auftragnehmer und/oder dem Dritten. Die Nutzung solcher Kommunikationsmaßnahmen durch den Auftraggeber außerhalb der betreffenden Kampagne bedarf der vorherigen Zustimmung seitens des Auftragnehmers (Lizenz) ggf. gegen Zahlung einer im Einzelfall zu verhandelnden Lizenzvergütung.

3.8 Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten trotz Erinnerung nicht nach, so befreit ihn dies nicht von seiner Zahlungspflicht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Produkt „Kontaktmagnet“

1. Geltungsbereich der produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen

Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Diese produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Auftragnehmer nicht an, es sei denn, der Auftragnehmer hat ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Leistungsumfang

2.1 Der Auftragnehmer wird Anzeigenkampagnen schalten, um für den Auftraggeber Klicks oder Kontakte (sogenannte Leads) auf seiner Website und/oder Landingpage zu vermitteln.

2.2 Der Auftraggeber bucht die gewünschte Anzahl Klicks und/oder Leads. Bei den Leads handelt es sich z.B. um Newsletter-Anmeldungen, Anrufe, Tischreservierungen, Termine über Terminvereinbarungstool, ein ausgefülltes Kontaktformular oder weitere definierte Leads).

2.3 Der Preis je vermitteltem Klick oder Lead wird vor Auftragsdurchführung festgelegt. Der Auftraggeber zahlt nur für tatsächlich erfolgte Klicks und erfolgreich vermittelte Leads. Kann die beauftragte Anzahl der Klicks oder der zu vermittelnden Leads nicht erfolgreich vermittelt werden, zahlt der Auftraggeber nur die erfolgreich zustande gekommenen Klicks und die vermittelten Leads. Eine Ausfallentschädigung oder Schadenersatz für die nicht erfolgten Klicks oder für die nicht erfolgreich vermittelten Leads bestehen für den Auftraggeber nicht.

2.4 Der Auftragnehmer ist in der Gestaltung und Auswahl der Anzeigenkampagnen frei. Der Auftraggeber ist an der Gestaltung und Auswahl der Anzeigenkampagne nicht beteiligt. Eine Pflicht des Auftragnehmers, sich vom Auftraggeber eine Freigabe für die Anzeigenkampagnen einzuholen, besteht nicht. Der Auftragnehmer darf sich bei der Anzeigenschaltung sowie Vermittlung der Klicks und der Leads Dritten, insbesondere weiteren Dienstleistern, bedienen. Um Anzeigen bei Facebook und Instagram ausspielen zu können, gewährt der Auftragnehmer dem Auftraggeber bei dessen entsprechender Anfrage per Mail Zugriff auf seine Unternehmensseite bei Facebook. Ein Vertrag kommt zu jeder Zeit ausschließlich zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zustande.

3. Preise / Zahlung

3.1 Vor bzw. bei Auftragserteilung vereinbaren Auftragnehmer und Auftraggeber einen „Preis pro Klick“ oder einen „Preis pro Lead“ bzw. Festpreis für jeden erfolgreich

vermittelten Kontakt/Lead. Der vereinbarte Preis ist nachträglich nicht veränderbar und gilt nur für den aktuellen Auftrag. Bei späteren/nachfolgenden Aufträgen wird ein neuer „Preis pro Klick“ oder „Preis pro Lead“ vereinbart.

3.2 Der Auftragnehmer rechnet monatlich die erfolgreich vermittelten Klicks und Kontakte/Leads mit dem Auftraggeber ab.

4. Laufzeit / Kündigung

4.1 Die Laufzeit des Auftrags wird bei Auftragserteilung festgelegt. Auf Wunsch des Auftraggebers und in Absprache mit dem Auftragnehmer kann die Laufzeit des Auftrags verlängert werden. Eine Laufzeitverlängerung bedarf der Textform.

4.2 Eine ordentliche Kündigung des Auftrags ist aufgrund der festgelegten Laufzeit des Auftrags nicht vorgesehen. Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

5. Mängel / Haftung / Schadenersatz

Kann der Auftragnehmer die beauftragte Anzahl an Klicks oder Kontakten/Leads nicht vermitteln, so haftet er dafür nicht. Auch haftet der Auftragnehmer nicht für mangelnde Qualität der vermittelten Klicks oder Kontakte/Leads, solange es sich nicht um selbsterstellte „Fake-Klicks“ oder „Fake-Leads“ handelt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Produkt „Medienpaket“

1. Geltungsbereich der Besonderen Geschäftsbedingungen

Diese Besonderen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftragnehmers in ihrer jeweils gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Auftragnehmer nicht an, es sei denn, er hat deren Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt.

2. Leistungsinhalt

2.1 Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber ein Medienpaket zur Verfügung. Dieses umfasst die Verbreitung werblicher Inhalte des Auftraggebers mit bestmöglichen Reichweiten in verschiedenen medialen Ausprägungen, insbesondere in sozialen Netzwerken, Suchmaschinen sowie auf Online-Portalen.

2.2 Die vorgenannte Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.

2.3 Dem Auftragnehmer bleibt es vorbehalten, die jeweilige Auswahl der medialen Ausprägungen nach eigenem Ermessen zu treffen, sofern diese für den Auftraggeber zumutbar und interessengerecht ist.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

3.1 Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die für die Umsetzung erforderlichen Inhalte (z. B. Texte, Bilder, Logos, Videos) rechtzeitig, vollständig und in geeigneter Form zur Verfügung.

3.2 Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit der bereitgestellten Inhalte. Es gelten ergänzend die Regelungen in Ziffer 16 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Rechte an Inhalten“).

4. Laufzeit

4.1 Die Laufzeit eines Medienpakets beginnt mit dem Tag der erstmaligen Veröffentlichung in den gewählten medialen Ausprägungen.

4.2 Die Vertragsdauer beträgt zwölf Monate, sofern im Auftrag nichts Abweichendes vereinbart wurde.

4.3 Nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils weitere zwölf Monate, falls er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Laufzeit in Textform gekündigt wird.

4.4 Mit Beginn jeder Verlängerung ist der Auftragnehmer berechtigt, eine neue Auswahl der medialen Ausprägungen vorzunehmen, sofern diese für den Auftraggeber zumutbar und interessengerecht ist.

4.5 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

-Stand September 2025-